

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 24.11.2022

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Montag, 05.12.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften der Sitzungen vom 01.11.2022 und 22.11.2022
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
6. Einwohnerfragestunde
7. Entlassung des Gemeindeführers und des Ortswehrlührers der Gemeindeführer Steinbergkirche
8. Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Steinbergkirche **2022-14GV-268**
9. Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Steinbergkirche **2022-14GV-274**
10. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Steinbergkirche **2022-14GV-273**
11. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Steinbergkirche **2022-14GV-270**
12. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche **2022-14GV-276**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Sondergebiet Solar-Freiflächenanlagen Nübelfeld" sowie 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche hier: Aufstellungsbeschluss
13. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche **2022-14GV-278**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Sondergebiet Solar-Freiflächenanlagen Nübel" sowie 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche
hier: Aufstellungsbeschluss

14. Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche 2022-14GV-277
Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung der Fläche "Bereich Hattlundmoor" in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
15. Förderung aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. 2022-14GV-279
Aufwertung der touristischen und einheimischen Infrastruktur
Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Sitzgelegenheiten und Hinweistafeln
16. Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Steinbergkirche 2022-14GV-272
Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Quartierkonzeptes
17. Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung der 2022-14GV-271
Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)
18. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Mähwerks für den Kommunalschlepper
19. Antrag der CDU Fraktion Steinbergkirche "Schulwegsicherung Hattlund"
20. Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Kalleby
hier: Sachstandsbericht
21. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

22. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen 2022-14GV-275

gez. Johannes Erichsen
Bürgermeister

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der am Tag der Sitzung gültigen Hygienestandards statt.

Betreff

**Entlassung des Gemeindeführers und des Ortswehrlührers
der Gemeindefehr Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

24.11.2022

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindefertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der bisherige Gemeindeführer und gleichzeitiger Ortswehrlührer, Herr Thomas Kahl, hat aus gesundheitlichen Gründen seine Ehrenämter als Gemeindeführer und als Ortswehrlührer zum 31.12.2022 niedergelegt. Um Herrn Kahl aus dem Ehrenamt entlassen zu können, bedarf es der Aushändigung einer Entlassungsurkunde.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes i.V. mit den § 23 (1) Nr. 4 Beamtenstatusgesetz und § 32 Landesbeamtengesetz stimmt die Gemeindefertretung Steinbergkirche der Entlassung von Thomas Kahl zum 31.12.2022 als Gemeindeführer und Ortswehrlührer der Gemeindefehr Steinbergkirche zu.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Steinbergkirche
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 14.10.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 05.12.2022	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 692.303,54 € wird im Haushaltsjahr 2022 der Ergebnissrücklage zugeführt.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Steinbergkirche zum 31.12.2021

Gemeinde Steinbergkirche



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2021**

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 <u>23.364,96</u> -23.364,96	0,00 <u>23.855,29</u> -23.855,29	0,00 <u>26.279,48</u> -26.279,48	0,00 <u>23.539,55</u> -23.539,55	0,00 <u>23.539,31</u> -23.539,31	0,00 <u>27.629,22</u> -27.629,22
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	305,75 <u>10.550,58</u> -10.244,83	865,75 <u>9.273,78</u> -8.408,03	368,32 <u>15.973,19</u> -15.604,87	305,75 <u>10.550,58</u> -10.244,83	865,75 <u>9.281,78</u> -8.416,03	368,32 <u>15.856,60</u> -15.488,28
121200 Wahlen	0,00 <u>930,40</u> -930,40	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.246,46</u> -1.246,46	0,00 <u>930,40</u> -930,40	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.246,46</u> -1.246,46
126000 Brandschutz	907,65 <u>38.381,13</u> -37.473,48	691,52 <u>32.462,72</u> -31.771,20	766,36 <u>34.788,41</u> -34.022,05	216,13 <u>38.651,33</u> -38.435,20	0,00 <u>26.311,30</u> -26.311,30	74,84 <u>41.817,40</u> -41.742,56
271100 Volkshochschulen	0,00 <u>5.648,82</u> -5.648,82	0,00 <u>5.715,47</u> -5.715,47	0,00 <u>5.738,96</u> -5.738,96	0,00 <u>5.648,82</u> -5.648,82	0,00 <u>5.715,47</u> -5.715,47	0,00 <u>5.738,96</u> -5.738,96
272100 Büchereien	0,00 <u>9.255,85</u> -9.255,85	0,00 <u>8.749,60</u> -8.749,60	0,00 <u>8.395,94</u> -8.395,94	0,00 <u>9.255,85</u> -9.255,85	0,00 <u>8.749,60</u> -8.749,60	0,00 <u>8.395,94</u> -8.395,94
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	729,23 <u>17.633,82</u> -16.904,59	752,46 <u>19.129,11</u> -18.376,65	185,15 <u>12.432,23</u> -12.247,08	50,00 <u>22.096,42</u> -22.046,42	175,00 <u>68.792,22</u> -68.617,22	11.109,00 <u>68.516,21</u> -57.407,21
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00 <u>2.216,31</u> -2.216,31	18,61 <u>870,76</u> -852,15	0,00 <u>3.113,09</u> -3.113,09	0,00 <u>2.063,23</u> -2.063,23	18,61 <u>1.338,55</u> -1.319,94	0,00 <u>2.645,30</u> -2.645,30
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 <u>8.981,16</u> -8.981,16	0,00 <u>6.879,27</u> -6.879,27	0,00 <u>5.985,99</u> -5.985,99	0,00 <u>8.908,74</u> -8.908,74	0,00 <u>6.728,88</u> -6.728,88	0,00 <u>5.946,30</u> -5.946,30
315600 Andere soziale Einrichtungen	137,64 <u>6.328,41</u> -6.190,77	0,00 <u>6.296,91</u> -6.296,91	0,00 <u>6.309,00</u> -6.309,00	137,64 <u>6.241,41</u> -6.103,77	0,00 <u>6.326,90</u> -6.326,90	0,00 <u>6.338,64</u> -6.338,64
331100 Förderung von Trägern	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00
361000 Förderung von Kindern in	0,00 <u>66,67</u> -66,67	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>800,00</u> -800,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	3.289,02 <u>3.703,69</u> -414,67	2.153,66 <u>2.751,65</u> -597,99	176,83 <u>2.797,99</u> -2.621,16	3.289,02 <u>3.703,69</u> -414,67	2.330,49 <u>2.751,65</u> -421,16	0,00 <u>2.797,99</u> -2.797,99
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>17.627,73</u> -17.627,73	0,00 <u>18.233,91</u> -18.233,91	0,00 <u>17.184,26</u> -17.184,26	0,00 <u>17.751,37</u> -17.751,37	0,00 <u>18.050,79</u> -18.050,79	0,00 <u>17.093,82</u> -17.093,82
365100 Kindertagesstätten	1.470.998,71 <u>1.816.522,16</u> -345.523,45	167.616,76 <u>707.378,38</u> -539.761,62	138.373,46 <u>562.789,35</u> -424.415,89	1.482.337,66 <u>1.793.170,88</u> -310.833,22	230.885,29 <u>739.714,43</u> -508.829,14	53.425,57 <u>461.510,20</u> -408.084,63
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 <u>46.198,33</u> -46.198,33	0,00 <u>45.315,00</u> -45.315,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>47.115,00</u> -47.115,00	0,00 <u>45.315,00</u> -45.315,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00
511100 Orts- und Regionalplanung	2.234,84 <u>10.219,42</u> -7.984,58	0,00 <u>2.650,64</u> -2.650,64	10.941,14 <u>18.241,14</u> -7.300,00	2.234,84 <u>12.255,31</u> -10.020,47	0,00 <u>0,00</u> 0,00	10.941,14 <u>18.241,14</u> -7.300,00
511200 Städtebauförderung	27.282,68 <u>42.318,95</u> -15.036,27	37.961,02 <u>37.348,53</u> 612,49	17.651,98 <u>46.952,49</u> -29.300,51	0,00 <u>41.927,16</u> -41.927,16	0,00 <u>37.348,53</u> -37.348,53	20.000,00 <u>46.967,52</u> -26.967,52
522400 Sonstige eigene Grundstücke	6.241,72 <u>11.554,97</u> -5.313,25	6.905,03 <u>10.725,93</u> -3.820,90	376,62 <u>2.977,60</u> -2.600,98	3.313,50 <u>1.384,96</u> 1.928,54	-163.100,56 <u>815,72</u> -163.916,28	323,77 <u>1.125,80</u> -802,03
531100 Elektrizitätsversorgung	80.961,00 <u>1.831,88</u> 79.129,12	86.985,86 <u>0,00</u> 86.985,86	86.745,98 <u>0,00</u> 86.745,98	80.961,00 <u>1.831,88</u> 79.129,12	106.575,86 <u>0,00</u> 106.575,86	86.185,98 <u>0,00</u> 86.185,98
532100 Gasversorgung	8.048,26 <u>0,00</u> 8.048,26	6.736,70 <u>0,00</u> 6.736,70	7.870,57 <u>0,00</u> 7.870,57	8.048,26 <u>0,00</u> 8.048,26	9.706,70 <u>0,00</u> 9.706,70	7.360,57 <u>0,00</u> 7.360,57
533100 Wasserversorgung	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	0,00 <u>0,00</u> 0,00	22.790,45 <u>0,00</u> 22.790,45	0,00 <u>0,00</u> 0,00
537100 Fäkalienabfuhr	30.821,83 <u>41.392,99</u> -10.571,16	568,56 <u>503,01</u> 65,55	23.928,41 <u>27.254,53</u> -3.326,12	30.821,83 <u>36.894,43</u> -6.072,60	24.299,21 <u>27.503,61</u> -3.204,40	5.685,49 <u>906,34</u> 4.779,15
538100 Abwasserbeseitigung	43.347,27 <u>31.029,67</u> 12.317,60	45.179,94 <u>27.541,02</u> 17.638,92	44.321,94 <u>32.148,82</u> 12.173,12	60.715,66 <u>1.820,09</u> 58.895,57	117.436,31 <u>8.147,14</u> 113.188,18	40.053,67 <u>8.147,14</u> 31.906,53

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
538110 Abwasserbeseitigung	327.090,54 <u>345.534,14</u> -18.443,60	282.308,34 <u>290.947,26</u> -8.638,92	284.750,19 <u>287.923,31</u> -3.173,12	215.103,28 <u>194.861,23</u> 20.242,05	230.526,00 <u>182.854,29</u> 47.671,71	228.915,09 <u>168.485,72</u> 60.429,37
538200 Öffentliche Toiletten	1.287,11 <u>6.669,93</u> -5.382,82	1.315,67 <u>6.720,01</u> -5.404,34	1.309,13 <u>6.306,56</u> -4.997,43	1.261,55 <u>6.630,07</u> -5.368,52	1.290,10 <u>6.680,15</u> -5.390,05	1.976,57 <u>6.266,70</u> -4.290,13
541100 Gemeindestraßen	25.546,26 <u>338.710,86</u> -313.164,60	22.903,62 <u>325.295,33</u> -302.391,71	17.906,42 <u>325.156,82</u> -307.250,40	2.411,59 <u>313.481,71</u> -311.070,12	68.711,20 <u>304.967,78</u> -236.256,58	17.301,85 <u>401.133,56</u> -383.831,71
546100 Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00
551200 Kinderspielplätze	750,00 <u>6.810,63</u> -6.060,63	312,50 <u>4.458,70</u> -4.146,20	0,00 <u>4.472,84</u> -4.472,84	0,00 <u>7.481,41</u> -7.481,41	0,00 <u>9.223,62</u> -9.223,62	0,00 <u>22.735,52</u> -22.735,52
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>8.816,87</u> -8.816,87	0,00 <u>7.983,10</u> -7.983,10	0,00 <u>7.877,52</u> -7.877,52	0,00 <u>8.816,87</u> -8.816,87	0,00 <u>7.983,10</u> -7.983,10	0,00 <u>7.877,52</u> -7.877,52
553100 Bestattungswesen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	3.023,08 <u>3.023,08</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	4.607,92 <u>0,00</u> 4.607,92	3.623,08 <u>3.023,08</u> 600,00
571100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,00 <u>119,95</u> -119,95	0,00 <u>119,95</u> -119,95	0,00 <u>119,95</u> -119,95	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573300 Dorfgemeinschaftshäuser	27,50 <u>5.148,19</u> -5.120,69	377,88 <u>3.982,03</u> -3.604,15	122,76 <u>4.928,12</u> -4.805,36	0,00 <u>2.430,06</u> -2.430,06	377,88 <u>1.409,16</u> -1.031,28	122,76 <u>1.548,19</u> -1.425,43
573500 Bauhof	105,24 <u>30.326,50</u> -30.221,26	39,57 <u>33.023,75</u> -32.984,18	5.500,00 <u>28.320,97</u> -22.820,97	105,24 <u>19.589,90</u> -19.484,66	39,57 <u>24.272,42</u> -24.232,85	5.500,00 <u>68.352,57</u> -62.852,57
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	502,54 <u>5.314,18</u> -4.811,64	502,54 <u>9.737,73</u> -9.235,19	502,53 <u>13.612,24</u> -13.109,71	0,00 <u>8.913,79</u> -8.913,79	0,00 <u>7.554,88</u> -7.554,88	0,00 <u>7.106,92</u> -7.106,92
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	4.268.708,95 <u>2.684.037,30</u> 1.584.671,65	3.716.823,95 <u>2.749.117,47</u> 967.706,48	3.624.248,50 <u>2.609.933,86</u> 1.014.314,64	4.270.108,31 <u>2.671.796,63</u> 1.598.311,68	3.730.616,15 <u>2.622.388,39</u> 1.108.227,76	3.596.438,12 <u>2.601.465,55</u> 994.972,57
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	319,16 <u>28.118,33</u> -27.799,17	324,24 <u>31.026,94</u> -30.702,70	329,30 <u>33.935,55</u> -33.606,25	-6.161.421,26 <u>-5.322.535,77</u> -838.885,49	-4.388.151,93 <u>-4.201.858,66</u> -186.293,27	7.848.055,81 <u>7.861.537,32</u> -13.481,51

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR	
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.183.530,89	2.404.200,00	2.587.590,35	-183.390,35	
		401100 Grundsteuer A	60.557,95	71.400,00	69.685,95	1.714,05	
		401200 Grundsteuer B	316.422,81	359.300,00	361.695,52	-2.395,52	
		401300 Gewerbesteuer	497.246,32	601.300,00	783.576,29	-182.276,29	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.054.310,00	1.111.100,00	1.098.982,00	12.118,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	81.655,00	78.100,00	84.271,00	-6.171,00	
		403200 Hundesteuer	21.903,75	21.600,00	21.507,50	92,50	
		403400 Zweitwohnungssteuer	45.511,06	57.000,00	63.400,09	-6.400,09	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	105.924,00	104.400,00	104.472,00	-72,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.646.405,56	1.664.900,00	1.794.230,42	-129.330,42	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.091.856,00	1.161.200,00	1.217.004,00	-55.804,00	
		411200 Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	425.136,00	412.100,00	412.128,00	-28,00	
		413110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	15.258,89	21.100,00	21.130,96	-30,96	
		413120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	291,58	0,00	29.192,88	-29.192,88	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	20.350,35	25.100,00	20.764,63	4.335,37	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	93.512,74	45.400,00	94.009,95	-48.609,95	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.910,89	334.700,00	322.950,38	11.749,62	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	213.816,56	264.700,00	250.763,75	13.936,25	
		432110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.568,67	32.600,00	32.642,00	-42,00	
		437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	896,79	37.400,00	39.544,63	-2.144,63	
		438100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.628,87	0,00	0,00	0,00	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.500,00	31.535,00	-35,00	
		441100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.500,00	31.535,00	-35,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.262,33	1.272.900,00	1.445.599,29	-172.699,29	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	111.496,58	1.125.100,00	1.296.206,90	-171.106,90	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	923,20	3.200,00	3.697,18	-497,18	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	23.842,55	144.600,00	145.695,21	-1.095,21	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	134.638,17	92.600,00	119.681,20	-27.081,20	
		451100 Konzessionsabgaben	93.722,56	88.900,00	89.009,26	-109,26	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.204,00	1.600,00	1.726,50	-126,50	
		456200 Säumniszuschläge	455,00	100,00	350,00	-250,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	295,50	2.000,00	1.312,25	687,75	
		457100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Treuhandvermögen	37.961,02	0,00	27.282,68	-27.282,68	
		459100 Sonstige Finanzerträge	0,09	0,00	0,51	-0,51	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	4.383.282,84	5.800.800,00	6.301.586,64	-500.786,64	
50	11	Personalaufwendungen	173.759,47	192.200,00	177.279,18	14.920,82	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	135.766,88	150.700,00	137.950,72	12.749,28	0,00
		502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.138,25	9.900,00	8.374,39	1.525,61	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.774,97	1.900,00	1.812,85	87,15	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.079,37	29.500,00	29.141,22	358,78	0,00
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR	
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.059,14	308.100,00	280.932,53	27.167,47	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.082,77	12.800,00	20.625,68	-7.825,68	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	79.402,81	90.200,00	54.120,09	36.079,91	0,00
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11.432,18	35.400,00	38.552,05	-3.152,05	0,00
		522120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	6.233,57	5.500,00	8.410,23	-2.910,23	0,00
		523100 Mieten und Pachten	7.992,52	8.300,00	8.012,52	287,48	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	92.524,77	118.200,00	120.884,79	-2.684,79	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	15.308,87	10.500,00	10.263,44	236,56	0,00
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	709,03	800,00	740,84	59,16	0,00
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.624,77	14.100,00	14.300,92	-200,92	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.747,85	12.100,00	5.021,97	7.078,03	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	376.887,69	245.900,00	248.965,92	-3.065,92	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	226.432,26	223.400,00	226.534,09	-3.134,09	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	130.980,08	0,00	147,68	-147,68	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	19.475,35	22.500,00	22.284,15	215,85	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	3.480.807,86	4.627.400,00	4.656.115,00	-28.715,00	0,00
		531100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.500,00	10.416,32	83,68	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	577.100,00	586.188,38	-9.088,38	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	98.956,19	113.100,00	95.106,12	17.993,88	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	696.848,71	1.269.900,00	1.275.777,57	-5.877,57	0,00
		531810 Zuschuss an Seniorenbeirat	301,75	500,00	114,23	385,77	0,00
		532200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	49.161,00	60.100,00	72.285,00	-12.185,00	0,00
		537210 Kreisumlage	1.121.223,36	1.158.200,00	1.178.364,60	-20.164,60	0,00
		537220 Amtsumlage	763.740,87	837.300,00	837.242,94	57,06	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	682.859,66	595.900,00	595.819,84	80,16	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	122.637,13	184.000,00	218.014,05	-34.014,05	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	14.512,92	16.600,00	16.347,62	252,38	0,00
		542110 Sitzungsgeld, Reisekosten	5.165,00	6.500,00	3.175,00	3.325,00	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.296,31	2.900,00	2.322,45	577,55	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	120,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		542920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	300,00	152,00	148,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	43.730,84	49.300,00	58.023,32	-8.723,32	0,00
		543110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	868,34	900,00	811,88	88,12	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.740,91	1.900,00	1.817,72	82,28	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	15.771,99	29.200,00	19.130,00	10.070,00	0,00
		545400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	8.649,60	9.400,00	9.155,85	244,15	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	487,26	43.400,00	41.942,82	1.457,18	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	23.333,91	18.900,00	20.177,73	-1.277,73	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	218,09	4.000,00	5.437,54	-1.437,54	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		549810 Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	5.589,96	0,00	39.520,12	-39.520,12	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	4.400.151,29	5.557.600,00	5.581.306,68	-23.706,68	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-16.868,45	243.200,00	720.279,96	-477.079,96	
46	19	+ Finanzerträge	324,24	400,00	319,16	80,84	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	324,24	300,00	319,16	-19,16	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.179,44	30.200,00	28.295,58	1.904,42	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	31.026,94	28.200,00	28.118,33	81,67	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	1.152,50	2.000,00	177,25	1.822,75	0,00
21		= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-31.855,20	-29.800,00	-27.976,42	-1.823,58	
22		= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-48.723,65	213.400,00	692.303,54	-478.903,54	

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-48.723,65	213.400,00	692.303,54	-478.903,54	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.197.884,09	2.404.200,00	2.588.989,71	-184.789,71	
		601100 Grundsteuer A	60.557,95	71.400,00	69.685,95	1.714,05	
		601200 Grundsteuer B	316.396,29	359.300,00	361.113,62	-1.813,62	
		601300 Gewerbesteuer	491.640,32	601.300,00	784.836,29	-183.536,29	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.073.830,00	1.111.100,00	1.100.020,00	11.080,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	81.655,00	78.100,00	84.271,00	-6.171,00	
		603200 Hundesteuer	22.020,00	21.600,00	21.540,25	59,75	
		603400 Zweitwohnungssteuer	45.860,53	57.000,00	63.050,60	-6.050,60	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	105.924,00	104.400,00	104.472,00	-72,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.532.542,47	1.594.400,00	1.679.455,84	-85.055,84	
		611100 Schlüsselzuweisungen	1.091.856,00	1.161.200,00	1.217.004,00	-55.804,00	
		611200 Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	425.136,00	412.100,00	412.128,00	-28,00	
		613110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	15.258,89	21.100,00	21.130,96	-30,96	
		613120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	291,58	0,00	29.192,88	-29.192,88	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.002,83	297.300,00	305.477,45	-8.177,45	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	228.483,83	264.700,00	272.865,79	-8.165,79	
		632110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.519,00	32.600,00	32.611,66	-11,66	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.500,00	31.535,00	-35,00	
		641100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.500,00	31.535,00	-35,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.137,77	1.272.900,00	1.461.660,74	-188.760,74	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	114.637,65	1.125.100,00	1.296.206,90	-171.106,90	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.100,03	3.200,00	3.669,68	-469,68	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	93.400,09	144.600,00	161.784,16	-17.184,16	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	116.407,65	89.000,00	89.359,77	-359,77	
		651100 Konzessionsabgaben	116.282,56	88.900,00	89.009,26	-109,26	
		656200 Säumniszuschläge	125,00	100,00	350,00	-250,00	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,09	0,00	0,51	-0,51	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	391,26	2.400,00	1.633,94	766,06	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	326,76	300,00	321,69	-21,69	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	64,50	2.000,00	1.312,25	687,75	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.349.901,07	5.691.700,00	6.158.112,45	-466.412,45	
70	10	Personalauszahlungen	173.778,19	192.200,00	177.279,18	14.920,82	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	135.766,88	150.700,00	137.950,72	12.749,28	
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.138,25	9.900,00	8.374,39	1.525,61	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.774,97	1.900,00	1.812,85	87,15	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.079,37	29.500,00	29.141,22	358,78	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	18,72	200,00	0,00	200,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	245.153,64	308.100,00	266.821,66	41.278,34	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.082,77	12.800,00	18.829,66	-6.029,66	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	82.615,61	90.200,00	60.390,52	29.809,48	
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.876,18	35.400,00	32.209,82	3.190,18	
		722120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	6.307,12	5.500,00	8.374,97	-2.874,97	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
8						
		723100 Mieten und Pachten	7.992,52	8.300,00	8.012,52	287,48
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	90.826,99	118.200,00	105.111,08	13.088,92
		725100 Haltung von Fahrzeugen	15.320,52	10.500,00	9.618,13	881,87
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	709,03	800,00	740,84	59,16
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	0,00	200,00
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	13.301,51	14.100,00	14.373,62	-273,62
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	8.121,39	12.100,00	9.160,50	2.939,50
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.072,44	30.200,00	28.295,58	1.904,42
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	31.026,94	28.200,00	28.118,33	81,67
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.045,50	2.000,00	177,25	1.822,75
73	14	+ Transferauszahlungen	3.505.425,07	4.627.400,00	4.645.427,56	-18.027,56
		731100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.500,00	10.416,32	83,68
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	577.100,00	586.188,38	-9.088,38
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	98.956,19	113.100,00	95.106,12	17.993,88
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	717.107,92	1.269.900,00	1.277.183,13	-7.283,13
		731810 Zuschuss an Seniorenbeirat	301,75	500,00	114,23	385,77
		732200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00
		734100 Gewerbesteuerumlage	53.519,00	60.100,00	60.192,00	-92,00
		737210 Kreisumlage	1.121.223,36	1.158.200,00	1.178.364,60	-20.164,60
		737220 Amtsumlage	763.740,87	837.300,00	837.242,94	57,06
		737230 Zusatzamtsumlage	682.859,66	595.900,00	595.819,84	80,16
74	15	+ sonstige Auszahlungen	137.344,51	180.000,00	175.216,98	4.783,02
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	14.512,92	16.600,00	16.347,62	252,38
		742110 Sitzungsgeld, Reisekosten	5.165,00	6.500,00	3.175,00	3.325,00
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.296,31	2.900,00	2.322,45	577,55
		742910 Vermischte Ausgaben	120,00	200,00	0,00	200,00
		742920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	300,00	152,00	148,00
		743100 Geschäftsauszahlungen	41.105,15	49.300,00	59.567,62	-10.267,62
		743110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	915,35	900,00	811,88	88,12
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.740,91	1.900,00	1.817,72	82,28
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	18.145,07	29.200,00	17.754,91	11.445,09
		745400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	8.649,60	9.400,00	9.155,85	244,15
		745700 Erstattung an private Unternehmen	26.491,41	43.400,00	38.710,56	4.689,44
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	18.050,79	18.900,00	25.401,37	-6.501,37
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	500,00	0,00	500,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	4.093.773,85	5.337.900,00	5.293.040,96	44.859,04
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	256.127,22	353.800,00	865.071,49	-511.271,49
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	165.116,02	0,00	50,00	-50,00
		681700 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00	50,00	-50,00
		681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	165.116,02	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-164.387,62	400,00	3.580,50	-3.180,50
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-164.387,62	400,00	3.580,50	-3.180,50
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
8						
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	1.015,38	1.000,00	1.020,45	-20,45
		686830 Laufzeit 5 Jahre und mehr	1.015,38	1.000,00	1.020,45	-20,45
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	37.849,22	0,00	0,00	0,00
		688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	37.849,22	0,00	0,00	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.593,00	1.400,00	4.650,95	-3.250,95
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75.848,51	1.000,00	8.178,72	-7.178,72
		781210 Investzuw. an Kreis f. San.-/ Modernisierung Bismarckturn	60.000,00	0,00	0,00	0,00
		781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00	6.378,72	-6.378,72
		781700 Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
		781800 Zuschüsse an übrige Bereiche	15.848,51	0,00	800,00	-800,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.952,67	400,00	1.502,83	-1.102,83
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.952,67	400,00	1.502,83	-1.102,83
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.040,39	12.500,00	15.009,48	-2.509,48
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	10.114,62	9.900,00	12.453,35	-2.553,35
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,- €)	1.925,77	2.600,00	2.556,13	43,87
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.270,18	26.600,00	32.922,11	-6.322,11
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	20.865,71	1.000,00	2.369,04	-1.369,04
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	15.404,47	25.600,00	30.553,07	-4.953,07
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	139.111,75	40.500,00	57.613,14	-17.113,14
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-99.518,75	-39.100,00	-52.962,19	13.862,19
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	600.157,53	0,00	1.003,15	-1.003,15
		672003 Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	600.157,53	0,00	1.003,15	-1.003,15
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	600.157,53	0,00	1.003,15	-1.003,15
		772003 Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	600.157,53	0,00	1.003,15	-1.003,15
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	156.608,47	314.700,00	812.109,30	-497.409,30
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.195,00	-95.200,00	-95.195,00	-5,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	61.413,47	219.500,00	716.914,30	-497.414,30
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	61.413,47	219.500,00	716.914,30	-497.414,30

-
- ¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.
- ² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres,
 - die Veränderungen durch Nachträge,
 - die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
 - übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
- Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.
- ³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr
- ⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.
- ⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
AKTIVA			
1. Anlagevermögen		6.390.880,47	6.207.322,81
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	587,87	587,87
	010000 Immaterielle Vermögensgegenstände	587,87	587,87
	1.2 Sachanlagen	6.316.076,15	6.133.538,94
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	210.220,57	209.295,97
021	1.2.1.1 Grünflächen	91.246,69	90.388,69
	021000 Grünflächen	91.246,69	90.388,69
022	1.2.1.2 Ackerland	57.446,95	57.350,65
	022000 Ackerland	57.446,95	57.350,65
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.250,84	7.250,84
	023000 Wald, Forst	7.250,84	7.250,84
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	54.276,09	54.305,79
	029000 Sonstige unbebaute Grundstücke	54.276,09	54.305,79
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	572.495,14	562.024,88
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	572.495,14	562.024,88
	034100 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	130.111,80	130.111,80
	034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	442.383,34	431.913,08
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.091.035,19	3.938.208,25
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	470.972,55	469.101,17
	041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	470.972,55	469.101,17
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.810.191,88	2.697.192,47
	044000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.810.190,88	2.697.191,47
	044001 Kanalkataster	1,00	1,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	712.920,67	679.529,54
	045000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	707.802,27	675.050,95
	045100 Verkehrslenkungsanlagen	5.118,40	4.478,59
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	96.950,09	92.385,07
	046000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	96.950,09	92.385,07
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.239.264,29	1.221.139,23
	050000 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.239.264,29	1.221.139,23
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.453,36	72.583,42
	070000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	77.953,63	70.784,39
	079100 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (GWG)	1.499,73	1.799,03
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.200,67	55.713,68
	080000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.778,45	53.330,12
	089100 Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	2.422,22	2.383,56
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.406,93	74.573,51
	090000 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Hochbau)	22.650,71	24.063,30
	091000 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Tiefbau)	38.756,22	50.510,21
	1.3 Finanzanlagen	74.216,45	73.196,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.567,00	9.567,00
	101400 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte	9.567,00	9.567,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
	111400 Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	64.337,45	63.317,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	64.337,45	63.317,00
	131830 Laufzeit 5 Jahre und mehr	64.337,45	63.317,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		2.655.661,00	3.329.145,47
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.356,36	6.926,53
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	25.015,00	495,30
	161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	22.565,00	495,30
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten	2.450,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.145,46	5.199,42
	169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.023,00	-4.061,00
	169120 Forderungen aus Grundsteuer B	260,46	788,92
	169130 Forderungen aus Gewerbesteuer	9.499,00	8.239,00

Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
	169150 Forderungen aus Hundesteuer	409,00	232,50
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.181,94	120,49
	171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.181,94	120,49
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.013,96	1.111,32
	179100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.013,96	1.111,32
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	2.605.304,64	3.322.218,94
	185100 Ford. ggü. Amt Geltinger Bucht	2.605.304,64	3.322.218,94
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	412.159,92	391.588,77
	191200 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	87,00	0,00
	191320 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an Gemeinden / GV	300.014,27	284.541,56
	191330 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an Zweckverbände u.dergl.	71.848,29	66.856,86
	191370 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an private Unternehmen	24.520,34	24.400,94
	191380 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an übrige Bereiche	15.690,02	15.789,41
	BILANZSUMME AKTIVA	9.458.701,39	9.928.057,05

Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
PASSIVA			
1. Eigenkapital		2.822.734,69	3.515.038,23
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.412.202,16	1.412.202,16
	201000 Allgemeine Rücklage	1.412.202,16	1.412.202,16
202	1.2 Sonderrücklage	0,01	0,01
	202100 Sonderrücklage- nicht aufzulösende Zuschüsse	0,01	0,01
203	1.3 Ergebnismrücklage	1.459.256,17	1.410.532,52
	203000 Ergebnismrücklage	1.459.256,17	1.410.532,52
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-48.723,65	692.303,54
	205000 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-48.723,65	692.303,54
2. Sonderposten		5.591.832,90	5.450.755,03
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	608.395,08	588.634,35
	231700 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen	268.228,41	258.786,23
	231800 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse vom übrigen Bereich	340.166,67	329.848,12
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.171.331,86	2.077.321,91
	232100 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen vom Land	2.037.960,55	1.950.827,94
	232200 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden/ GV	124.451,02	118.529,43
	232300 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen von Zweckverbänden u.dgl.	8.920,29	7.964,54
	2.3 für Beiträge	2.091.568,85	2.052.024,22
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	60.261,93	1.895.284,62
	233100 Aufzulösende Beiträge	60.261,93	1.895.284,62
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	2.031.306,92	156.739,60
	233200 Nicht aufzulösende Beiträge	2.031.306,92	156.739,60
234	2.4 für Gebührenaussgleich	316.301,75	355.821,87
	234000 Gebührenaussgleich	305.995,88	338.929,66
	234010 Gebührenaussgleich	10.305,87	16.892,21
235	2.5 für Treuhandvermögen	404.235,36	376.952,68
	235000 Treuhandvermögen	404.235,36	376.952,68
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen		0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		1.043.719,96	962.246,96
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	979.200,00	884.005,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	979.200,00	884.005,00
	321730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	979.200,00	884.005,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.519,96	68.598,96
	351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.519,96	68.598,96
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	9.643,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	9.643,00
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	9.643,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	413,84	16,83
	399200 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	413,84	16,83
BILANZSUMME PASSIVA		9.458.701,39	9.928.057,05

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Steinbergkirche wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2021. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2020 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 9.928.057,05 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 6.207.322,81 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Stand zum 01.01.2021	91.246,69 €
Abgang (Flurbereinigung)	858,00 €
Stand zum 31.12.2021	90.388,69 €

1.2.1.2 Ackerland

Stand zum 01.01.2021	57.446,95 €
<u>Abgang (Flurbereinigung, Sachkontenumbuchung)</u>	- 96,30 €
Stand zum 31.12.2021	57.350,65 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2021	54.276,09 €
<u>Zugang (Sachkontenumbuchung)</u>	29,70 €
Stand zum 31.12.2021	54.305,79 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stand zum 01.01.2021	572.495,14 €
Zugang (Umzäunung Spielplatz Quern)	956,45 €
<u>Abreibung</u>	- 11.426,71 €
Stand zum 31.12.2021	562.024,88 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2021	470.972,55 €
Zugang (Flurbereinigung, Sachkontenumbuchung)	4.423,15 €
<u>Abgang (Flurbereinigung, Sachkontenumbuchung)</u>	- 6.294,53 €
Stand zum 31.12.2021	469.101,17 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2021	2.810.191,88 €
Zugang (Be- und Entlüftungsventil Kläranlage, Abwasserpumpe)	12.648,83 €
Abgang (Abwassertauchpumpe)	- 1.137,73 €
<u>Abreibung</u>	- 124.510,51 €
Stand zum 31.12.2021	2.697.192,47 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2021	712.920,67 €
Zugang (neue Straßenbeleuchtung)	6.150,25 €
Abgang (alte Straßenlaterne)	- 1,00 €
<u>Abreibung</u>	- 39.540,38 €
Stand zum 31.12.2021	679.529,54 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2021	96.950,09 €
<u>Abreibung</u>	- 4.565,02 €
Stand zum 31.12.2021	92.385,07 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2021	1.239.264,29 €
<u>Abschreibung</u>	- 18.125,06 €
Stand zum 31.12.2021	1.221.139,23 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2021	79.453,36 €
Zugang (Handrasenmäher, Weihnachtssterne, Bohrhammer, Motorsäge)	9.316,22 €
<u>Abschreibung</u>	- 16.186,16 €
Stand zum 31.12.2021	72.583,42 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2021	62.200,67 €
Zugang (Spielgeräte, Umzäunung Spielplatz Gintoft, Hundetoiletten)	5.693,26 €
<u>Abschreibung</u>	- 12.180,25 €
Stand zum 31.12.2021	55.713,68 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2021	61.406,93 €
<u>Zugang (Straßensanierung Kl. Quern, Hotspots in Quern, Neukirchen, Kalleby)</u>	13.166,58 €
Stand zum 31.12.2021	74.573,51 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.4 Ausleihungen**

Stand zum 01.01.2021	64.337,45 €
<u>Abgang /Tilgung (Darlehen Seniorenwohnanlage)</u>	- 1.020,45 €
Stand zum 31.12.2021	63.317,00 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 3.329.145,47 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2021 bilanzierte Forderungen in Höhe von 6.926,53 €. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2021	2.605.304,64 €
<u>Veränderung</u>	716.914,30 €
Stand zum 31.12.2021	3.322.218,94 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Steinbergkirche im Bilanzzeitraum 2021 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2021	412.159,92 €
Zugang (Sanierung Tennisplatz TSG Scheersberg, Kinderbus)	1.800,00 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 22.371,15 €</u>
Stand zum 31.12.2021	391.588,77 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 9.928.057,05 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 3.515.038,23 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2020 um 692.303,54 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.412.202,16 €
Sonderrücklage	0,01 €
Ergebnisrücklage	1.410.532,52 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	692.303,54 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 5.450.755,03 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2021	608.395,08 €
Zugang (Spenden Weihnachtsbeleuchtung)	1.003,90 €
<u>Auflösungen</u>	- 20.764,63 €
Stand zum 31.12.2021	588.634,35 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2021	2.171.331,86 €
<u>Auflösungen</u>	- 94.009,95 €
Stand zum 31.12.2021	2.077.321,91 €

2.3.1 Aufzulösende Beiträge

Stand zum 01.01.2021	60.261,93 €
Zugang (Anschlussbeiträge-Abwasser werden ab 01.01.21 abgeschrieben, Umbuchung „nicht aufzulösende Beiträge“ auf „aufzulösende Beiträge“)	1.874.567,32 €
<u>Auflösungen</u>	- 39.544,63 €
Stand zum 31.12.2021	1.895.284,62 €

2.3.2 Nicht aufzulösende Beiträge

Stand zum 01.01.2021	2.031.306,92 €
Abgang (Sachkontenumbuchung)	1.874.567,32 €
<u>Auflösungen</u>	- 39.544,63 €
Stand zum 31.12.2021	156.739,60 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2021	316.301,75 €
<u>Zuführungen (Sonderposten Gebührenaussgleich)</u>	<u>39.520,12 €</u>
Stand zum 31.12.2021	355.821,87 €

2.5 Treuhandvermögen

Stand zum 01.01.2021	404.235,36 €
<u>Abgang (Städtebauförderung)</u>	<u>- 27.282,68 €</u>
Stand zum 31.12.2021	376.952,68 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2021 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 962.246,96 €. Hiervon sind 884.005,00 € Verbindlichkeiten aus Krediten. Weitere Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2021	413,84 €
Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten aus 2020	- 413,84 €
<u>Zuführung (Hundesteuer, Abwassergebühren)</u>	<u>16,83 €</u>
Stand zum 31.12.2021	16,83 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Steinbergkirche, den 09.08.2022

Johannes Erichsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2021

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	3.300	0,00	4.326,01	1.026,01	Mediation Gemeindevertretung und Verzeehr Bürgerforum „Trinkwasser“
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.700	0,00	1.817,72	117,72	Schaden Mähroboteranlage *
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung FW-Geräteh. - Grundstück	1.000	0,00	2.641,84	1.641,84	Anteilige Kosten Außenbeleuchtung Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.400	0,00	3.497,93	97,93	Erstattung Stromkosten Feuerwehrgerätehaus Neukirchen *
281100	573100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,00	0,01	0,01	*
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0,00	813,00	813,00	Jahreszuschüsse Müttergenesungswerk, Hospizdienst, DRK-Ortsverein, Dänischer Gesundheitsdienst und Sozialverband Deutschland *
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500	0,00	17.627,73	2.127,73	Abrechnung Jugendarbeit
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	530.000	0,00	533.688,38	3.688,38	Kreis Schleswig-Flensburg 531.348,91 € Stadt Flensburg 2.339,47 €
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	1.240.000	0,00	1.253.481,17	13.481,17	Dansk Skoleforening 321.063,00 € Gemeinde Sterup 14.178,13 € Kirchenkreis Schleswig-Flensburg 902.874,79 € Dansk Skoleforening 15.365,25 € Konto 365100.448200 „Erstattungen von Gemeinden/GV“ Ansatz: 1.124.400,00 € AO: 1.296.205,04 € Mehrertrag: 171.805,04 €
421100	531200	Allgemeine Förderung des Sports	Zuweisung f. Unter./Bew. Sportstätten an Amt aus LZO	34.600	0,00	40.000,00	5.400,00	
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	4.300	0,00	10.219,42	5.919,42	Jahresbeitrag Klimaschutzregion 5.374,16 €
511200	543100	Städtebauförderung	Geschäftsaufwendungen	40.000	0,00	42.318,95	2.318,95	Planungsleistungen Sweco GmbH und Kontoführungskosten DKB

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	100	0,00	551,73	451,73	Flurbereinigung*
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	1.282,05	1.282,05	
538100	522100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Unterhaltung SW-Anlage Hattlund	1.000	0,00	1.697,18	697,18	Einbau Entlüftungsventil *
538100	549810	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	0	0,00	10.022,17	10.022,17	
538110	521100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000	0,00	16.115,07	8.115,07	Tauchmotor Rührwerk erneuert
538110	522100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	6.000	0,00	6.497,06	497,06	Reparaturen Kanalnetz *
538110	524100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	80.000	0,00	84.003,43	4.003,43	Energiekosten und Klärschlamm Entsorgung
538110	547100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	1.137,73	1.137,73	Abgang Pumpe
538110	549810	Abwasserbeseitigung OT Quern	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	0	0,00	29.497,95	29.497,95	
541100	522110	Gemeindestraßen	Winterdienst	25.400	0,00	38.552,05	13.152,05	Winterdienst
541100	522120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	0,00	8.410,23	2.910,23	Reparaturen Straßenbeleuchtung
541100	524100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	19.700	0,00	20.575,49	875,49	Abrechnung der Stromkostenerstattung an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm für die Jahre 2020 und 2021 *
541100	527100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.000	0,00	3.344,50	344,50	Schneestangen *
573500	525100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	7.000	0,00	7.510,18	510,18	Reparaturen John Deere – 1.545,43 € *
573500	527100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	4.500	0,00	6.673,82	2.173,82	Reparatur Auslegemulcher 2.063,58 €
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	60.100	0,00	72.285,00	12.185,00	Mehrerträge in der Gewerbesteuer
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	1.158.200	0,00	1.178.364,60	20.164,60	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,00	147,67	147,67	Forderungsverluste durch Insolvenz und Kleinbetragsbereinigung *
				3.252.300	0,00	3.397.100,07	144.800,07	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2021

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111100	743100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsauszahlungen	3.300	0,00	4.326,01	1.026,01	Mediation Gemeindevertretung und Verzehr Bürgerforum „Trinkwasser“
111100	744100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.700	0,00	1.817,72	117,72	Schaden Mähroboteranlage *
126000	724100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.400	0,00	4.105,74	874,90	Erstattung Stromkosten Feuerwehrgerätehaus Neukirchen *
126000	731800	Brandschutz	Zuschüsse an Kameradschaftskasse	1.100	0,00	1.830,00	730,00	Auszahlung der Zuschüsse 2020 und 2021 *
126000	781300	Brandschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	0,00	6.378,72	6.378,72	Hydrant Kalleby
281100	745800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Anteil Ehrenfriedhöfe	3.400	0,00	7.650,00	4.250,00	Zuschuss Ehrenfriedhöfe 2019, 2020 und 2021
281100	783100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	0,00	6.780,97	6.780,97	Weihnachtssterne
331100	731800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0,00	813,00	813,00	Jahreszuschüsse Müttergenesungswerk, Hospizdienst, DRK-Ortsverein, Dänischer Gesundheitsdienst und Sozialverband Deutschland *
361000	781800	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0,00	800,00	800,00	Zuschuss Kinderbus *
362500	745800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500	0,00	17.751,37	5.735,49	Abrechnung Jugendarbeit

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
365100	731200	Kindertagesstätten	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	530.000	0,00	533.688,38	3.688,38	Kreis Schleswig-Flensburg 531.348,91 € Stadt Flensburg 2.339,47 €
365100	731800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	1.240.000	0,00	1.254.044,15	28.222,28	Dansk Skoleforening 321.063,00 € Gemeinde Sterup 14.178,13 € Kirchenkreis Schleswig-Flensburg 902.874,79 € Dansk Skoleforening 15.365,25 € Konto 365100.648200 „Erstattungen von Gemeinden/GV“ Ansatz: 1.124.400,00 € AO: 1.296.205,04 € Mehreinzahlungen: 171.805,04 €
421100	731200	Allgemeine Förderung des Sports	Zuweisung f. Unterh./Bew. Sportstätten an Amt aus LZO	34.600	0,00	40.000,00	5.400,00	
511100	743100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsauszahlungen	4.300	0,00	12.255,31	8.570,06	Klimaschutzregion 2. Halbjahr 2020 und 2021
511200	743100	Städtebauförderung	Geschäftsauszahlungen	40.000	0,00	41.927,16	2.318,95	Planungsleistungen Sweco GmbH und Kontoführungskosten DKB
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	733,05	733,05	Flurbereinigung *
537100	745200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	15,75	1.297,80	
538100	722100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Unterhaltung SW-Anlage Hattlund	1.000	0,00	1.697,18	697,18	Einbau Entlüftungsventil *
538110	721100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000	0,00	16.115,07	8.115,07	Tauchmotor Rührwerk erneuert
538110	722100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	6.000	0,00	6.211,30	497,06	Reparaturen Kanalnetz *
538110	782100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	448,50	448,50	Flurbereinigung *
538110	785200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	4.500	0,00	6.109,84	1.609,84	Abwasserpumpen

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
541100	722110	Gemeindestraßen	Winterdienst	25.400	0,00	32.209,82	15.708,05	Winterdienst
541100	722120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	0,00	8.374,97	2.910,23	Reparaturen Straßenbeleuchtung
541100	727100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.000	0,00	3.344,50	344,50	Schneestangen *
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	21.100	0,00	24.443,23	3.343,23	Sanierung Kleinquern
573500	727100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	4.500	0,00	6.261,31	1.788,30	Reparatur Auslegemulcher 2.063,58 €
575100	729100	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,00	4.117,02	4.117,02	Zuschuss Touristikverein 2020
575100	785100	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	0,00	1.412,59	1.412,59	Hotspots Neukirchen und Feuerwehrgerätehaus Quern
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	60.100	0,00	60.192,00	9.628,00	Mehreinzahlungen Gewerbesteuer
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	1.158.200	0,00	1.178.364,60	20.164,60	
				3.174.600	0,00	3.284.219,26	148.521,50	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Absatz 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2020	31.12.2021
1. Anlagevermögen	6.390.880,47 €	6.207.322,81 €
2. Umlaufvermögen	2.655.661,00 €	3.329.145,47 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	412.159,92 €	391.588,77 €
Gesamt Aktiva	9.458.701,39 €	9.928.057,05 €

Neben den Veränderungen des Anlagevermögens durch die regelmäßigen Abschreibungen gab es Zuwächse im Bereich der Straßen und Wege und durch die Beschaffung von weiteren Weihnachtssternen sowie kleineren Beschaffungen.

Die Veränderung des Umlaufvermögens beruht im Wesentlichen auf einer Mehrung der liquiden Mittel um rund 700.000 €. Zeitgleich haben sich die Forderungen der Gemeinde um mehr als 40.000 € gemindert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Steinbergkirche Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2020	31.12.2021
1. Eigenkapital	2.822.734,69 €	3.515.038,23 €
1.1. Allgemeine Rücklage	1.412.202,16 €	1.412.202,16 €
1.2. Sonderrücklage	0,01 €	0,01 €
1.3. Ergebnisrücklage	1.459.256,17 €	1.410.532,52 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-48.723,65 €	692.303,54 €
2. Sonderposten	5.591.832,90 €	5.450.755,03 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	1.041.269,96 €	962.246,96 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	413,84 €	16,83 €
Gesamt Passiva	9.456.251,39 €	9.928.057,05 €

Nach einem Jahresfehlbetrag im Jahre 2020 schließt das Jahr 2021 mit einem Überschuss von 692.303,54 €. Der geplante Jahresüberschuss von 213.400,00 € wurde damit noch übertroffen. Die ordentlichen Erträge waren dabei 500.786,64 € höher als geplant.

Die Minderung der Sonderposten berücksichtigt die regelmäßige Auflösung der Sonderposten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten haben sich durch die Tilgung der Kredite weiter gemindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 64.519,96 € im Jahre 2020 auf 68.598,96 € gestiegen.

Schuldenlage

	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Krediten	979.200,00 €	884.005,00 €

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Kredite:

Finanzobjekt	Wertstellungsbetrag	offener Restkredit	Laufzeit
00000001	508.750,00	310.650,00	31.12.2032
00000002	201.200,00	110.660,00	30.12.2032
00000003	52.500,00	18.375,00	31.12.2028
00000004	235.000,00	94.000,00	30.12.2029
00000005	150.000,00	30.000,00	30.12.2025
00000006	128.000,00	25.600,00	30.12.2025
00000007	160.000,00	48.000,00	30.12.2027
00000008	411.200,00	246.720,00	30.12.2033
Summe	<u>1.846.650,00</u>	<u>884.005,00</u>	

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Erträge				
Steuern	2.183.530,89 €	2.404.200 €	2.587.590,35 €	183.390,35 €
Zuwendungen	1.646.405,56 €	1.664.900 €	1.794.230,42 €	129.330,42 €
Umlagen	136.262,33 €	1.272.900 €	1.445.599,29 €	172.699,29 €
Gebühren u.ä. Entgelte	282.445,89 €	366.200 €	354.485,38 €	-11.714,62 €
Sonstige Erträge	134.638,17 €	92.600 €	119.681,20 €	27.081,20 €
Finanzerträge	324,24 €	400 €	319,16 €	-80,84 €
Summe aller Erträge	4.383.607,08 €	5.801.200 €	6.301.905,80 €	500.705,80 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	173.759,47 €	192.200 €	177.279,18 €	-14.920,82 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	246.059,14 €	308.100 €	280.932,53 €	-27.167,47 €
Transferleistungen	3.480.807,86 €	4.627.400 €	4.656.115,00 €	28.715,00 €
Abschreibungen	376.887,69 €	245.900 €	248.965,92 €	3.065,92 €
Sonstige Aufwendungen	122.637,13 €	184.000,00 €	218.014,05 €	34.014,05 €
Finanzaufwendungen	32.179,44 €	30.200,00 €	28.295,58 €	-1.904,42 €
Summe aller Aufwendungen	4.432.330,73 €	5.587.800 €	5.609.602,26 €	21.802,26 €

Die gesteigerten Steuereinnahmen ergeben sich überwiegend aus einem Anstiege der Gewerbesteuereinnahmen (+ 182.276,29 €). Diese Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen ergeben natürlich in der Folge auch eine höhere Zahlung von Gewerbesteuerumlage.

Die höheren Erträge im Bereich der Zuwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den höheren Schlüsselzuweisungen (+ 55.804,00 €), den Allgemeinen Zuweisungen vom Land (+ 29.192,88 €) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (+ 48.609,95 €).

Um 172.699,29 € konnten die Erträge aus den Umlagen gesteigert werden. Hiervon stammen allein 171.805,04 € aus dem Produkt 365100 „Kindertagesstätten“.

Beim Personalaufwand sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Einsparungen.

Der erhöhte Aufwand bei den Transferleistungen von 28.175,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an Kindergärten (13.481,17 €), der Gewerbesteuerumlage (+ 12.185,00 €) und der Kreisumlage (+ 20.164,00 €). Daneben kam es aber unter anderem auch zu Einsparungen beim Zuschuss an die Sozialstation (4.618,84 €) sowie bei der SUV-Umlage (17.910,75 €).

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2020		2.605.304,64 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.158.112,45 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.293.040,96 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		865.071,49 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.650,95 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.613,14 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-52.962,19 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.003,15 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.003,15 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	95.195,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-95.195,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2021		3.322.218,94 €

Der Finanzmittelbestand konnte im Jahr 2021 um 716.914,30 € gesteigert werden.

Der geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 353.800,00 € wurde auf 865.071,49 € gesteigert (+ 511.271,49 €).

Die folgenden Mehreinzahlungen haben sich ergeben:

Steuern und ähnliche Entgelte	184.789,71 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.055,84 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.177,45 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	35,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188.760,74 €
Sonstige Einzahlungen	359,77 €

Dazu ergaben sich folgende Minderauszahlungen:

Personalauszahlungen	14.920,82 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.278,34 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18.027,56 €
Sonstige Auszahlungen	4.783,02 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit war für das Jahr 2021 mit -39.100,00 € geplant. Der Saldo ist im Jahr 2021 tatsächlich mit -52.962,19 € höher ausgefallen. Neben Mehrauszahlungen für geplante Investitionsmaßnahmen ergibt sich dies auch aus einem Zuschuss für einen neuen Hydranten.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Steinbergkirche hat das siebte Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von 692.303,54 € abgeschlossen. Dieser wird im Folgejahr zur Ergebnisrücklage gebucht.

Dieser Überschuss könnte im Folgejahr der Ergebnisrücklage zugeführt werden, sodass diese in der Folge einen Bestand in Höhe von 2.102.836,06 € ausweisen würde. Hierdurch würde das Verhältnis zwischen Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage die gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO festgelegte Höchstgrenze deutlich überschreiten. Aus diesem Grunde ist der Jahresüberschuss 2021 im Folgejahr der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Gemeinde sollte die Entwicklung der finanziellen Situation, trotz der überwiegend positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre, weiterhin sehr genau beobachten und an dem

eingeschlagenen Weg der Haushaltsführung festhalten. Der sehr gute Bestand der Ergebnisrücklage ermöglicht der Gemeinde in der Zukunft kurzfristig auf negative Entwicklungen der allgemeinen finanziellen Situation reagieren zu können. Der hohe Bestand der liquiden Mittel hilft der Gemeinde bei der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen. Im Rahmen der Städtebauförderungsprogramms in der der Gemeinde Steinbergkirche wird die Gemeinde zur Umsetzung der Maßnahmen Investitionsmittel in Höhe von rund 5 Millionen Euro benötigen.

Steinbergkirche, 09.08.2022

Johannes Erichsen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Steinbergkirche

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat am 13.10.2022 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2021 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2021 weitestgehend eingehalten worden ist (wesentliche Abweichungen waren der Gemeindevertretung bekannt),
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung hat zu keinen ~~folgenden~~ Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein - soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Steinbergkirche.

Der Gemeindevertretung Steinbergkirche wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 13.10.2022

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Steinbergkirche



Klaus-Dieter Kunkel

Finn Schlömer



Dr. Peter Rehders

Annika Teschendorf

Betreff

**Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung
2022 der Gemeinde Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

16.11.2022

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

21.11.2022

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

05.12.2022

Ö

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat in seiner Sitzung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2022 beraten.

Der Entwurf berücksichtigt zwischenzeitliche Veränderungen und von der Gemeindevertretung gefasste Beschlüsse.

Beschlussvorschlag:

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss zu fassen.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2022

Planübersicht

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	635.500	3.600	5.822.500	6.454.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	280.300	155.200	5.816.400	5.941.500
Jahresüberschuss	506.800	0	6.100	512.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	634.200	3.600	5.726.800	6.357.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.300	141.300	5.567.000	5.698.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.300	0	1.567.400	1.569.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	62.200	50.000	2.452.200	2.464.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000 EUR	500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	3,7 Stelle(n)	3,7 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 %	350 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	360 %	360 %
2. Gewerbesteuer	380 %	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

Johannes Erichsen

Produkt	Konto	Produkt2	Konto3	Typ	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
111000	529110	Gemeindeorgane	Partnerschaftliche Beziehungen	AU	0,00	608,16	2.100,00	2.100,00	
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	AU	15.600,00	13.157,83	16.800,00	1.200,00	
111100	448700	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	300,00	7,80	0,00	-300,00	
111100	543110	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	AU	900,00	1.052,56	1.300,00	400,00	
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	1.700,00	1.786,15	2.200,00	500,00	
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung FW-Geräteh. - Grundstück	AU	1.000,00	4.582,57	5.500,00	4.500,00	Trennwände und Pflasterarbeiten
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	3.400,00	3.799,99	3.800,00	400,00	
126000	571100	Brandschutz	Abschreibungen auf Sachanlagen und immatrielle Vermögensgegenstände	AU	5.500,00	0,00	5.700,00	200,00	Anpassung nach aktueller Vorschauberechnung
272100	545400	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	AU	9.400,00	9.708,96	9.800,00	400,00	
281100	571100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Abschreibungen auf Sachanlagen und immatrielle Vermögensgegenstände	AU	800,00	0,00	1.200,00	400,00	Anpassung nach aktueller Vorschauberechnung
315100	531810	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Zuschuss an Seniorenbeirat	AU	1.000,00	979,22	1.200,00	200,00	
315600	523100	Andere soziale Einrichtungen	Miete für Räumlichkeit zur Nutzung als Kleiderkammer	AU	5.400,00	6.540,00	6.600,00	1.200,00	
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	0,00	1.013,00	1.100,00	1.100,00	Anpassung nach aktueller Vorschauberechnung
361000	574100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	100,00	100,00	
362200	448700	Kinder- und Jugendberholung	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	500,00	0,00	0,00	-500,00	Ferienbetreuung
362200	448800	Kinder- und Jugendberholung	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	3.200,00	8.378,25	8.300,00	5.100,00	Ferienbetreuung
362200	501200	Kinder- und Jugendberholung	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.500,00	5.078,51	5.100,00	2.600,00	Ferienbetreuung
362200	503200	Kinder- und Jugendberholung	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	84,30	200,00	200,00	
362200	531800	Kinder- und Jugendberholung	Zuschüsse für Kinder- u. Jugendberholung	AU	3.600,00	4.542,74	4.600,00	1.000,00	
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	AU	15.500,00	17.971,47	18.700,00	3.200,00	
365100	448200	Kindertagesstätten	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	1.124.600,00	1.089.320,00	1.307.300,00	182.700,00	

Produkt	Konto	Produkt2	Konto3	Typ	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
365100	448700	Kindertagesstätten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	100,00	0,00	0,00	-100,00	Erstattung nach Abrechnung 2021
365100	448800	Kindertagesstätten	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	20.000,00	172.173,52	172.100,00	152.100,00	
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	AU	1.196.000,00	1.099.680,93	1.099.700,00	-96.300,00	Anpassung nach aktueller Vorschauberechnung
365100	571100	Kindertagesstätten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	23.200,00	0,00	20.300,00	-2.900,00	
365100	574100	Kindertagesstätten	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	700,00	0,00	800,00	100,00	
421100	531800	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	2.700,00	3.352,00	3.400,00	700,00	
421100	574100	Allgemeine Förderung des Sports	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	100,00	100,00	
511200	543100	Städtebauförderung	Geschäftsaufwendungen	AU	50.000,00	914,11	5.000,00	-45.000,00	
522400	441100	Sonstige eigene Grundstücke	Pachteinnahmen	ER	200,00	130,00	100,00	-100,00	
522400	448700	Sonstige eigene Grundstücke	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	100,00	0,00	0,00	-100,00	
522400	574100	Sonstige eigene Grundstücke	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	100,00	100,00	
531100	451100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	ER	80.900,00	82.560,00	82.500,00	1.600,00	
538100	432100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	SW-Gebühren Hattlund	ER	8.300,00	8.580,00	8.500,00	200,00	
538100	522100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Unterhaltung SW-Anlage Hattlund	AU	1.000,00	1.634,75	3.100,00	2.100,00	
538110	521100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	6.000,00	6.904,29	7.000,00	1.000,00	Verschiedene Maßnahmen
538110	522100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	AU	6.000,00	8.252,58	13.300,00	7.300,00	
538110	527100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	5.000,00	5.062,42	6.100,00	1.100,00	
538110	543100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Geschäftsaufwendungen	AU	800,00	931,96	1.100,00	300,00	
538110	571100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	113.200,00	0,00	103.500,00	-9.700,00	
541100	416200	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	11.300,00	0,00	12.300,00	1.000,00	
541100	448200	Gemeindestraßen	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	500,00	174,40	200,00	-300,00	Erstattung für Schadensbehebungen im Rahmen des Breitbandausbaus
541100	448700	Gemeindestraßen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	200,00	10.495,78	10.300,00	10.100,00	

Produkt	Konto	Produkt2	Konto3	Typ	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
541100	502200	Gemeindestraßen	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	6.100,00	3.948,84	6.800,00	700,00	
541100	503200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	17.900,00	13.714,44	19.500,00	1.600,00	
541100	522100	Gemeindestraßen	Wegeunterhaltung	AU	60.000,00	77.334,33	176.400,00	116.400,00	
541100	526100	Gemeindestraßen	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	AU	500,00	886,95	1.100,00	600,00	
541100	571100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	31.300,00	0,00	34.200,00	2.900,00	
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung Kinderspielplätze	AU	4.000,00	1.778,46	6.800,00	2.800,00	
551200	571100	Kinderspielplätze	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.000,00	0,00	5.000,00	4.000,00	Erhöhung Umlagen Wasser- und Bodenverband Lippingau
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	AU	8.900,00	18.548,28	18.600,00	9.700,00	
571100	571100	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	100,00	100,00	
573300	571100	Dorfgemeinschaftshäuser	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	2.800,00	0,00	2.700,00	-100,00	
573500	448700	Bauhof	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	100,00	0,00	0,00	-100,00	
573500	525100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	AU	7.000,00	8.625,48	9.900,00	2.900,00	
573500	571100	Bauhof	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	12.300,00	0,00	11.500,00	-800,00	
575100	416100	Förderung des Fremdenverkehrs	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	300,00	300,00	
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	0,00	609,01	800,00	800,00	
575100	571100	Förderung des Fremdenverkehrs	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.900,00	0,00	1.500,00	-400,00	
611100	401300	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuer	ER	610.000,00	824.283,24	800.000,00	190.000,00	
611100	411100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	ER	1.321.300,00	1.363.128,00	1.363.100,00	41.800,00	
611100	413100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	LZO-Mittel	ER	430.100,00	0,00	480.700,00	50.600,00	
611100	413110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	21.300,00	21.203,38	21.200,00	-100,00	

Produkt	Konto	Produkt2	Konto3	Typ	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
611100	456500	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	ER	2.000,00	433,00	0,00	-2.000,00	
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	AU	56.200,00	54.059,00	73.900,00	17.700,00	
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	AU	1.277.800,00	1.311.185,40	1.311.200,00	33.400,00	
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	AU	936.200,00	958.118,42	958.200,00	22.000,00	
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	AU	685.700,00	709.022,07	715.000,00	29.300,00	
612100	551700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	AU	22.400,00	25.209,72	25.300,00	2.900,00	
			Summe	ER	5.853.300,00	5.950.645,76	6.485.200,00	631.900,00	
			Summe	AU	5.847.200,00	5.211.332,54	5.972.300,00	125.100,00	
			Saldo		6.100,00	739.313,22	512.900,00	506.800,00	

Produkt	Konto	Produkt2	Konto3	Typ	Ansatz alt	AO bisher	Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
126000	782100	Brandschutz	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	50.000,00	200,63	0,00	-50.000,00	Grunderwerb wird 2023 neu veranschlagt
126000	783100	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	4.193,56	5.000,00	5.000,00	Maskentrockenschrank
538110	783100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	1.000,00	3.866,29	3.900,00	2.900,00	Pumpen
538110	783200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	401,98	500,00	500,00	Handvakuumpumpe
541100	681100	Gemeindestraßen	Investitionszuweisungen vom Land	FE	12.500,00	14.366,62	14.300,00	1.800,00	Fahrradbügel
541100	681200	Gemeindestraßen	Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	FE	0,00	500,00	500,00	500,00	
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	15.461,37	15.500,00	15.500,00	Fahrradbügel
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	0,00	9.767,31	9.800,00	9.800,00	Maßnahme Kleinquern u.a.
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	16.000,00	0,00	40.000,00	24.000,00	Streugutsilo
573500	783200	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	2.258,59	2.300,00	2.300,00	Hochdruckreiniger, Hochentaster, Heckenschere und Laubbläser
575100	785100	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	2.117,02	2.200,00	2.200,00	Montage Hotspots
			Summe	FE	1.567.400,00	16.719,13	1.569.700,00	2.300,00	
			Summe	FA	2.452.200,00	131.228,85	2.464.400,00	12.200,00	
			Saldo		-884.800,00	-114.509,72	-894.700,00	-9.900,00	

Betreff

**Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 der
Gemeinde Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

16.11.2022

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

21.11.2022

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

05.12.2022

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2023 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Der Stellenplan und die Steuersätze bleiben unverändert

Beschlussvorschlag:

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss zu fassen.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Haushaltsplan 2023 und die Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2023

Planübersicht 2023 der Gemeinde Steinbergkirche

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.765.900,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.486.100,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	279.800,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.647.100,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.234.900,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.303.000,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.192.200,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,7	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

Johannes Erichsen

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge BM	AU	1.812,85	1.900,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	AU	2.919,89	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
111000	529110	Gemeindeorgane	Partnerschaftliche Beziehungen	AU	0,00	0,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	AU	15.417,22	15.600,00	16.800,00	1.200,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00
111000	542110	Gemeindeorgane	Sitzungsgeld, Reisekosten	AU	3.175,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
111000	542900	Gemeindeorgane	Verfüungsmittel	AU	40,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
111100	448700	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	305,75	300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00
111100	523100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Miete für Dienstraum	AU	1.472,52	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
111100	527100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge (Schl.-H. Gemeindegtag)	AU	2.122,45	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
111100	542910	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Vermischte Ausgaben	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	AU	4.326,01	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
111100	543110	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	AU	811,88	900,00	2.000,00	1.100,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	1.817,72	1.700,00	2.200,00	500,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	930,40	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
126000	416200	Brandschutz	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	691,52	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
126000	448800	Brandschutz	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	216,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung FW-Geräteh. - Grundstück	AU	2.641,84	1.000,00	5.500,00	4.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	AU	10.491,04	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	3.497,93	3.400,00	4.500,00	1.100,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
126000	531200	Brandschutz	Zuweisung f. FW/RW Stbkg. an Amt aus LZO	AU	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
126000	531800	Brandschutz	Zuschüsse an Kameradschaftskasse	AU	915,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
126000	543100	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	AU	424,10	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
126000	545200	Brandschutz	Erstattung an Amt	AU	1.982,92	2.400,00	2.400,00	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
126000	571100	Brandschutz	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	5.417,74	5.500,00	5.800,00	300,00	8.200,00	41.300,00	41.300,00
126000	574100	Brandschutz	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	510,56	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
126000	581100	Brandschutz	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	AU	1.416,52	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
271100	531800	Volkshochschulen	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	5.648,82	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
272100	531800	Büchereien	Zuschüsse an dän. Volksgruppe	AU	100,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
272100	545400	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	AU	9.155,85	9.400,00	11.000,00	1.600,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
281100	416100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	729,23	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Schönes Dorf	AU	654,45	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
281100	527100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
281100	529100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Dorfveranstaltungen	AU	0,00	2.300,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
281100	531800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	1.899,00	5.000,00	2.500,00	-2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
281100	532200	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Schuldendiensthilfen f. Jugendhof Scheersberg	AU	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
281100	542900	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Mitgliedsbeiträge (Jugendhof Scheersberg u.a.)	AU	160,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
281100	542920	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Volksbund Deutscher Kriegsgräber	AU	152,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
281100	545800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Anteil Ehrenfriedhöfe	AU	2.550,00	3.400,00	3.400,00	0,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
281100	571100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	805,66	800,00	1.200,00	400,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
281100	573100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281100	574100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	6.612,70	6.700,00	6.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
315100	529100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Seniorenbetreuung	AU	2.102,08	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
315100	531810	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Zuschuss an Seniorenbeirat	AU	114,23	1.000,00	1.200,00	200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
315200	531800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Zuschüsse an Sozialstation	AU	8.981,16	13.600,00	13.600,00	0,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00
315600	448700	Andere soziale Einrichtungen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	137,64	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
315600	523100	Andere soziale Einrichtungen	Miete für Räumlichkeit zur Nutzung als Kleiderkammer	AU	5.340,00	5.400,00	7.500,00	2.100,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
315600	524100	Andere soziale Einrichtungen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	988,41	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
315600	527100	Andere soziale Einrichtungen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	AU	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	813,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
361000	574100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	66,67	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362200	448700	Kinder- und Jugendberholung	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
362200	448800	Kinder- und Jugendberholung	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	3.289,02	3.200,00	3.200,00	0,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
362200	501200	Kinder- und Jugendberholung	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.499,27	2.500,00	5.100,00	2.600,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
362200	503200	Kinder- und Jugendberholung	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
362200	531800	Kinder- und Jugendberholung	Zuschüsse für Kinder- u. Jugendberholung	AU	1.204,42	3.600,00	4.600,00	1.000,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
362500	531800	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse an Jugendbeirat	AU	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
362500	545200	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	AU	17.627,73	15.500,00	18.700,00	3.200,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
365100	416200	Kindertagesstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	4.750,00	4.700,00	4.700,00	0,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00
365100	441100	Kindertagesstätten	Mieten f. Gebäude KiTa Stbgk.	ER	31.350,00	31.300,00	31.300,00	0,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00
365100	448200	Kindertagesstätten	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	1.296.205,04	1.124.600,00	1.307.300,00	182.700,00	1.307.300,00	1.307.300,00	1.307.300,00
365100	448700	Kindertagesstätten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
365100	448800	Kindertagesstätten	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	138.693,67	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
365100	501200	Kindertagesstätten	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.395,36	2.900,00	2.900,00	0,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
365100	503200	Kindertagesstätten	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	210,54	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
365100	521100	Kindertagesstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	1.520,87	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
365100	524100	Kindertagesstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	2.404,57	2.600,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	AU	533.688,38	530.000,00	517.000,00	-13.000,00	517.000,00	517.000,00	517.000,00
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	AU	1.253.481,17	1.196.000,00	1.228.400,00	32.400,00	1.228.400,00	1.228.400,00	1.228.400,00
365100	532200	Kindertagesstätten	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	AU	0,00	0,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
365100	543100	Kindertagesstätten	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
365100	571100	Kindertagesstätten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	23.187,33	23.200,00	23.200,00	0,00	63.200,00	63.200,00	63.200,00
365100	574100	Kindertagesstätten	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	633,94	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
421100	531200	Allgemeine Förderung des Sports	Zuweisung f. Unter./Bew. Sportstätten an Amt aus LZO	AU	40.000,00	34.600,00	34.600,00	0,00	34.600,00	34.600,00	34.600,00
421100	531800	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	2.615,00	2.700,00	5.000,00	2.300,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
421100	545200	Allgemeine Förderung des Sports	Erstattung f. Jugendhof Scheersberg	AU	3.500,00	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
421100	547100	Allgemeine Förderung des Sports	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
421100	574100	Allgemeine Förderung des Sports	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	83,33	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
511100	414100	Orts- und Regionalplanung	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	ER	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00
511100	448800	Orts- und Regionalplanung	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	2.234,84	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	AU	10.219,42	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
511100	543110	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen Quartierskonzept	AU	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
511200	457100	Städtebauförderung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Treuhandvermögen	ER	27.282,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
511200	543100	Städtebauförderung	Geschäftsaufwendungen	AU	42.318,95	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
522400	416100	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	117,62	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
522400	416200	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	4.664,60	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
522400	441100	Sonstige eigene Grundstücke	Pachteinnahmen	ER	185,00	200,00	100,00	-100,00	100,00	100,00	100,00
522400	448700	Sonstige eigene Grundstücke	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
522400	454100	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	ER	1.274,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	522100	Sonstige eigene Grundstücke	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
522400	524100	Sonstige eigene Grundstücke	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	651,91	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
522400	543100	Sonstige eigene Grundstücke	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
522400	544100	Sonstige eigene Grundstücke	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	551,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	571100	Sonstige eigene Grundstücke	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	10.316,04	10.400,00	10.400,00	0,00	10.300,00	10.200,00	10.200,00
522400	574100	Sonstige eigene Grundstücke	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	35,29	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
531100	451100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	ER	80.961,00	80.900,00	82.500,00	1.600,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	AU	1.831,88	1.900,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
532100	451100	Gasversorgung	Konzessionsabgaben	ER	8.048,26	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
533100	416100	Wasserversorgung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	2.262,90	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
533100	571100	Wasserversorgung	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	2.244,48	2.300,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
537100	432100	Fäkalienabfuhr	Fäkalgebühren	ER	30.821,83	10.200,00	43.800,00	33.600,00	10.200,00	43.800,00	10.200,00
537100	531100	Fäkalienabfuhr	Abwasserabgabe Kleineinleiter	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	AU	1.282,05	300,00	2.100,00	1.800,00	300,00	2.100,00	300,00
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	AU	40.110,94	9.700,00	41.500,00	31.800,00	9.700,00	41.500,00	9.700,00
538100	416100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	2.083,27	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
538100	432100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	SW-Gebühren Hattlund	ER	8.622,00	8.300,00	8.300,00	0,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00
538100	432110	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	RW-Gebühren	ER	32.642,00	32.600,00	32.600,00	0,00	32.600,00	32.600,00	32.600,00
538100	448700	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538100	522100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Unterhaltung SW-Anlage Hattlund	AU	1.697,18	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
538100	522110	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Unterhaltung RW-Anlage	AU	0,00	6.300,00	6.300,00	0,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
538100	531100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Abwasserabgabe RW	AU	73,01	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538100	543100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538100	545200	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
538100	549810	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	AU	10.022,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538100	571100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	18.006,72	18.100,00	18.100,00	0,00	18.100,00	18.100,00	18.100,00
538100	574100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	1.230,59	1.300,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
538100	581100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	AU	12.065,60	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
538100	581110	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Verzinsu)	AU	252,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
538110	416100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	2.520,11	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
538110	416200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	72.542,56	52.600,00	72.500,00	19.900,00	72.500,00	72.500,00	72.500,00
538110	432100	Abwasserbeseitigung OT Quern	SW-Gebühren	ER	211.319,92	216.800,00	231.500,00	14.700,00	234.000,00	234.000,00	234.000,00
538110	437100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	ER	39.544,63	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
538110	448200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
538110	448700	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	1.163,32	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538110	481100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	3.065,60	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
538110	481110	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus internen Leistungsbeziehung (Verzinsung)	ER	15.378,00	15.500,00	15.500,00	0,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
538110	501200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	50.033,04	50.900,00	52.900,00	2.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
538110	502200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.307,23	4.100,00	4.400,00	300,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
538110	503200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	10.665,09	10.300,00	11.300,00	1.000,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
538110	504100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538110	521100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	16.115,07	6.000,00	10.000,00	4.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
538110	522100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	AU	6.497,06	6.000,00	30.000,00	24.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
538110	524100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	84.003,43	66.300,00	69.600,00	3.300,00	69.100,00	69.100,00	69.100,00
538110	525100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	AU	2.753,26	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
538110	526100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	AU	291,93	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
538110	526200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538110	527100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	4.282,60	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
538110	531100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Abwasserabgabe - eigene Einleitung	AU	10.343,31	10.400,00	10.400,00	0,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
538110	543100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Geschäftsaufwendungen	AU	734,84	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
538110	545200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	12.365,03	17.500,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
538110	547100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	1.137,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538110	549810	Abwasserbeseitigung OT Quern	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	AU	29.497,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538110	571100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	113.494,13	113.200,00	113.200,00	0,00	113.200,00	113.200,00	113.200,00
538110	574100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	12,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538200	416200	Öffentliche Toiletten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	25,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538200	448800	Öffentliche Toiletten	Erstattung vom Rentamt	ER	1.261,55	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
538200	481100	Öffentliche Toiletten	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
538200	501200	Öffentliche Toiletten	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.018,90	3.200,00	3.200,00	0,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
538200	503200	Öffentliche Toiletten	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	750,51	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
538200	521100	Öffentliche Toiletten	Unterhaltung der WC-Anlagen	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
538200	524100	Öffentliche Toiletten	Bewirtschaftung der WC-Anlagen	AU	2.860,66	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
538200	571100	Öffentliche Toiletten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	39,86	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
541100	416100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	11.798,96	11.700,00	11.700,00	0,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
541100	416200	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	11.335,71	11.300,00	14.200,00	2.900,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
541100	448200	Gemeindestraßen	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	1,86	500,00	200,00	-300,00	200,00	200,00	200,00
541100	448700	Gemeindestraßen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	1.957,73	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
541100	454100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	ER	452,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	501200	Gemeindestraßen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	81.004,15	93.400,00	93.400,00	0,00	93.400,00	93.400,00	93.400,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
541100	502200	Gemeindestraßen	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.067,16	6.100,00	6.600,00	500,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
541100	503200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	17.515,08	17.900,00	17.900,00	0,00	17.900,00	17.900,00	17.900,00
541100	504100	Gemeindestraßen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
541100	522100	Gemeindestraßen	Wegeunterhaltung	AU	29.333,60	60.000,00	200.000,00	140.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
541100	522110	Gemeindestraßen	Winterdienst	AU	38.552,05	25.400,00	25.400,00	0,00	25.400,00	25.400,00	25.400,00
541100	522120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	AU	8.410,23	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
541100	523100	Gemeindestraßen	Mieten und Pachten	AU	0,00	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
541100	524100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	AU	20.575,49	19.700,00	19.700,00	0,00	19.700,00	19.700,00	19.700,00
541100	526100	Gemeindestraßen	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	AU	448,91	500,00	1.100,00	600,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
541100	526200	Gemeindestraßen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
541100	527100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	3.344,50	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
541100	531300	Gemeindestraßen	SUV-Umlage	AU	86.289,25	104.200,00	94.000,00	-10.200,00	94.000,00	94.000,00	94.000,00
541100	543100	Gemeindestraßen	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
541100	547100	Gemeindestraßen	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	3.748,08	3.800,00	0,00	-3.800,00	0,00	0,00	0,00
541100	571100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	31.323,73	31.300,00	34.300,00	3.000,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00
541100	574100	Gemeindestraßen	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	13.098,63	13.100,00	13.100,00	0,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
546100	522100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Unterhaltung Parkplätze	AU	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
546100	523100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Pacht f. Parkplätze	AU	1.180,00	1.300,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
551200	416100	Kinderspielplätze	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	750,00	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung Kinderspielplätze	AU	2.182,58	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
551200	523100	Kinderspielplätze	Mieten und Pachten	AU	20,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
551200	571100	Kinderspielplätze	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	4.608,05	1.000,00	5.000,00	4.000,00	7.000,00	8.000,00	9.000,00
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	AU	8.816,87	8.900,00	18.600,00	9.700,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00
553100	529100	Bestattungswesen	Kosten für Bestattungen	AU	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
553100	571100	Bestattungswesen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00
561000	543100	Umweltschutzmaßnahmen	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
571100	571100	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	119,95	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
573300	448700	Dorfgemeinschaftshäuser	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	27,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573300	481100	Dorfgemeinschaftshäuser	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	1.416,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573300	521100	Dorfgemeinschaftshäuser	Unterhaltung Dorfhaus Quern	AU	37,49	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
573300	524100	Dorfgemeinschaftshäuser	Bewirtschaftung Dorfhaus Quern	AU	2.360,87	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
573300	527100	Dorfgemeinschaftshäuser	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
573300	571100	Dorfgemeinschaftshäuser	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	2.749,83	2.800,00	2.700,00	-100,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
573500	448700	Bauhof	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	105,24	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
573500	521100	Bauhof	Unterhaltung Bauhof	AU	310,41	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
573500	524100	Bauhof	Bewirtschaftung Bauhof	AU	3.541,52	3.600,00	3.600,00	0,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
573500	525100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	AU	7.510,18	7.000,00	12.500,00	5.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
573500	527100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	6.673,82	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
573500	571100	Bauhof	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	12.290,57	12.300,00	10.400,00	-1.900,00	11.200,00	16.700,00	18.200,00
575100	414200	Förderung des Fremdenverkehrs	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	ER	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
575100	416100	Förderung des Fremdenverkehrs	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	502,54	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
575100	522100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen	AU	3.264,18	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
575100	527100	Förderung des Fremdenverkehrs	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
575100	531800	Förderung des Fremdenverkehrs	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	120,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
575100	571100	Förderung des Fremdenverkehrs	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.930,00	1.900,00	1.500,00	-400,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
611100	401100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer A	ER	69.685,95	70.100,00	69.400,00	-700,00	69.400,00	69.400,00	69.400,00
611100	401200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	ER	361.695,52	351.500,00	366.700,00	15.200,00	370.300,00	374.000,00	377.800,00
611100	401300	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuer	ER	783.576,29	610.000,00	700.000,00	90.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
611100	402100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	ER	1.098.982,00	1.080.400,00	1.241.900,00	161.500,00	1.303.900,00	1.356.000,00	1.423.800,00
611100	402200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	ER	84.271,00	70.000,00	75.400,00	5.400,00	76.900,00	77.600,00	78.300,00
611100	403200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Hundesteuer	ER	21.507,50	21.600,00	24.200,00	2.600,00	24.200,00	24.200,00	24.200,00
611100	403400	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zweitwohnungssteuer	ER	63.400,09	85.000,00	85.000,00	0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
611100	405100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	ER	104.472,00	120.500,00	123.300,00	2.800,00	125.800,00	128.300,00	130.800,00
611100	411100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	ER	1.217.004,00	1.321.300,00	1.575.900,00	254.600,00	1.638.900,00	1.671.600,00	1.705.000,00
611100	411200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	ER	412.128,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	413100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	LZO-Mittel	ER	0,00	430.100,00	498.700,00	68.600,00	518.600,00	549.700,00	560.700,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
611100	413110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	21.130,96	21.300,00	21.200,00	-100,00	21.200,00	21.200,00	21.200,00
611100	413120	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	29.192,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	456200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Säumniszuschläge	ER	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	456500	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	ER	1.312,25	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
611100	459100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige Finanzerträge	ER	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	AU	72.285,00	56.200,00	73.900,00	17.700,00	73.900,00	73.900,00	73.900,00
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	AU	1.178.364,60	1.277.800,00	1.412.000,00	134.200,00	1.459.700,00	1.520.400,00	1.551.100,00
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	AU	837.242,94	936.200,00	1.043.300,00	107.100,00	1.101.500,00	1.117.600,00	1.102.600,00
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	AU	595.819,84	685.700,00	716.500,00	30.800,00	797.300,00	815.000,00	775.900,00
611100	559200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuererstattungen	AU	177,25	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	147,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612100	456200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Säumniszuschläge	ER	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
612100	461700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinserträge von Kreditinstituten	ER	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
612100	461800	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsen aus Darlehensgewährung	ER	319,16	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
612100	481100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
612100	481110	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Erträge aus internen Leistungsbeziehung (Verzinsung)	ER	252,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
612100	542900	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige Ausgaben	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
612100	548900	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige Finanzausgaben	AU	0,00	500,00	100,00	-400,00	100,00	100,00	100,00
612100	551700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	AU	28.118,33	22.400,00	25.300,00	2.900,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00
612100	581100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	AU	15.378,00	15.500,00	15.500,00	0,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
			Summe	ER	6.331.017,92	5.853.300,00	6.796.700,00	943.400,00	6.830.400,00	6.986.800,00	7.072.400,00
			Summe	AU	5.638.714,38	5.847.200,00	6.516.900,00	669.700,00	6.617.100,00	6.784.700,00	6.730.200,00
			Saldo		692.303,54	6.100,00	279.800,00	273.700,00	213.300,00	202.100,00	342.200,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
126000	681100	Brandschutz	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00
126000	781300	Brandschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	FA	6.378,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126000	782100	Brandschutz	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	50.000,00	20.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
126000	783100	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
126000	783200	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
126000	785100	Brandschutz	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	750.000,00	0,00	-750.000,00	1.900.000,00	0,00	0,00
281100	681700	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	FE	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281100	783100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	6.780,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361000	781800	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365100	681000	Kindertagesstätten	Investitionszuweisungen vom Bund	FE	0,00	220.900,00	633.000,00	412.100,00	0,00	0,00	0,00
365100	681100	Kindertagesstätten	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	800.000,00	633.000,00	-167.000,00	0,00	0,00	0,00
365100	782100	Kindertagesstätten	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
365100	785100	Kindertagesstätten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (KiTa Steinbergkirche)	FA	0,00	1.400.000,00	1.900.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
421100	781700	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an private Unternehmen	FA	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	681100	Sonstige eigene Grundstücke	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	33.000,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00
522400	682100	Sonstige eigene Grundstücke	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	FE	3.128,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	733,05	0,00	900.000,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00
522400	785100	Sonstige eigene Grundstücke	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
538110	782100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	448,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538110	783100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	1.000,00	5.000,00	4.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2023	Veränderung	2024	2025	2026
538110	783200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
538110	785200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	6.109,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	681100	Gemeindestraßen	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	12.500,00	20.000,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00
541100	682100	Gemeindestraßen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	FE	452,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	321,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	1.370,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	24.443,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	0,00	16.000,00	160.000,00	144.000,00	0,00	0,00	0,00
551200	783100	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	4.322,38	7.500,00	20.000,00	12.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
551200	785100	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	956,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	1.350,00	7.500,00	10.000,00	2.500,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00
573500	783200	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	1.185,25	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
573500	785100	Bauhof	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
575100	681100	Förderung des Fremdenverkehrs	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00
575100	785100	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	1.412,59	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
612100	686830	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr	FE	1.020,45	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
612100	692130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	FE	0,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00
612100	792730	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	FA	95.195,00	95.200,00	115.200,00	20.000,00	115.200,00	115.200,00	115.200,00
			Summe	FE	4.650,95	1.567.400,00	1.303.000,00	-264.400,00	751.000,00	1.000,00	1.000,00
			Summe	FA	152.808,14	2.452.200,00	3.192.200,00	740.000,00	2.122.200,00	182.200,00	182.200,00
			Saldo		-148.157,19	-884.800,00	-1.889.200,00	-1.004.400,00	-1.371.200,00	-181.200,00	-181.200,00
			Saldo ohne Tilgung		-52.962,19	-789.600,00	-1.774.000,00	-984.400,00	-1.256.000,00	-66.000,00	-66.000,00

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Steinbergkirche

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

20.10.2022

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde
Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

15.11.2022

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

05.12.2022

Ö

Sachverhalt:

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fußballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im

Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind. Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignete Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender Raumansprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
- wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

- a) Die Gemeinde plant aktuell keine Ausweisung von Potentialflächen für Solar-Freiflächenanlagen

oder
- b) Die Gemeinde Steinbergkirche befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen und nimmt die gestiegene Nachfrage zum Anlass, das Gemeindegebiet im Rahmen einer Standortanalyse umfassend und neutral durch ein Fachplanungsbüro zu betrachten; hierbei ist in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustreben. Die Planungskosten sind als Vorprojektierungskosten im Rahmen der Bauleitplanung mit dem möglichen Vorhabenträger abzurechnen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen.

Anlagen:

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Sondergebiet Solar-
Freiflächenanlagen Nübelfeld" sowie 61. Änderung des
gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des
ehemaligen Amtes Steinbergkirche
hier: Aufstellungsbeschluss**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 17.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Firma Petersen Solar KG I hat mit Datum vom 24.10.2022 einen Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung (§ 12 Abs. 2 BauGB) zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Nübelfeld gestellt.
Hierbei sollen auf Flächen in einer Größenordnung von 3,2 ha (überbaute Fläche ca. 2,5 ha) und einer Anlagengesamtgrößenordnung von 2,4 MW Solar-Freiflächenanlagen entstehen.

Betroffenen Flächen:

Gemarkung Nübel, Flur 8, Flurstücke 51/1 und 54/2

Die Gemeinde Steinbergkirche möchte einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Der Grundsatzbeschluss zum Thema „Solar-Freiflächenanlagen ist Beratungsgegenstand auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2022. Die gebildete Arbeitsgruppe Energiewende Steinbergkirche sowie der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung befürworten grundsätzlich die Ausweisung von Solar- Freiflächenanlagen. Eine detaillierte Flächenpotentialanalyse im Gemeindegebiet zur Ausweisung von Solar-Freiflächen ist jedoch zwingend notwendig. Die Mitglieder des Arbeitskreises und des Ausschusses favorisieren hierbei einen parallelen Verfahrensablauf (Flächenanalyse und Einleitung der Bauleitplanung). Ziel ist es gemeindeseitig die Flächenanalyse vorzunehmen sowie von Seiten des Vorhabenträgers Kontakt zur SH.Netz AG aufnehmen zu können, um Netzanschlusspunkte zu prüfen. Nach Ausarbeitung der Flächenanalyse und Vorlage des Prüfergebnisses des Vorhabenträgers werden die Ergebnisse im weiteren Bauleitplanverfahren zusammengeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung schließt sich sodann an.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinbergkirche soll nach Vorgaben des Baugesetzbuches im Parallelverfahren erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

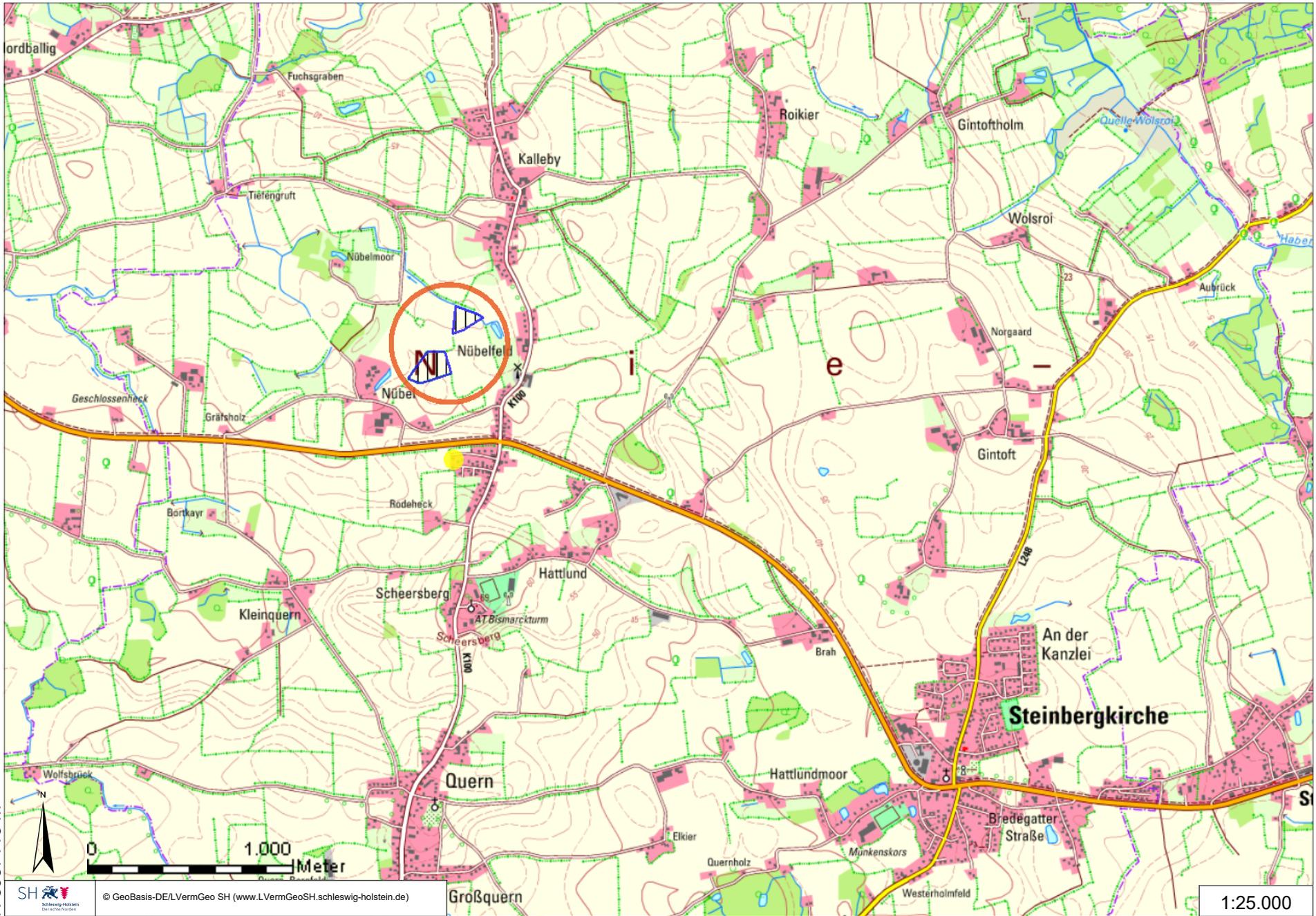
1. Für das Gebiet "Sondergebiet Solar-Freiflächenanlagen Nübelfeld" werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 und parallel die 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes aufgestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3,2 ha und liegt im Außenbereich angrenzend zum Ortsteil Nübelfeld ca. 400 m von der Nordstraße gelegen. Hierbei umfasst es Teilbereiche der Flurstücke 51/1 und 54/2 der Gemarkung Nübel, Flur 8 (sh. Anlage). Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet „Solar-Freiflächenanlagen“ gem. § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Die Auswertung der Flächenanalyse ist dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgeschaltet.
6. Alle Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.
7. Mit der Ausarbeitung der Planung, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg beauftragt werden.

Anlagen:

Übersichtsplan

E 550643 m

N 6071466 m



N 6067119 m



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

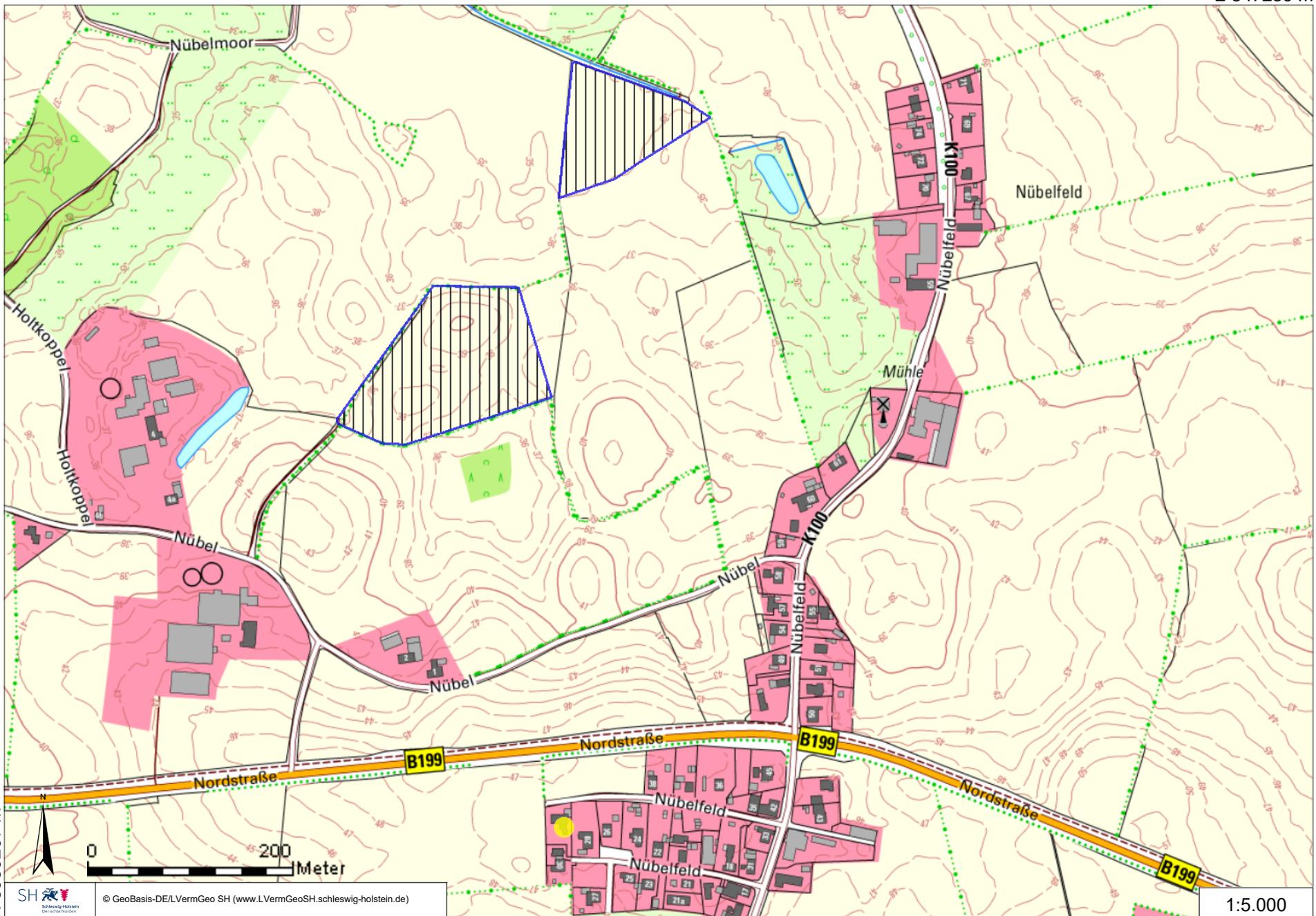
Großquern

1:25.000

E 544363 m

E 547239 m

N 6070077 m



N 6069207 m



0 200 Meter



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

1:5.000

E 545983 m

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Sondergebiet Solar-
Freiflächenanlagen Nübel" sowie 62. Änderung des gemeinsamen
Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes
Steinbergkirche
hier: Aufstellungsbeschluss**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 24.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Firma 4native energy GmbH & Co. KG, Viöl hat zusammen mit den Grundstückseigentümern mit Datum vom 08.11.2022 einen Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung (§ 12 Abs. 2 BauGB) zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Nübel gestellt.

Hierbei sollen auf Flächen in einer Größenordnung von ca. 20 ha eine Solar-Freiflächenanlage entstehen.

Betroffenen Flächen:

Gemarkung Nübel, Flur 1, Flurstücke 212, 213, 214 und 21/1

Die Gemeinde Steinbergkirche möchte einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Der Grundsatzbeschluss zum Thema „Solar-Freiflächenanlagen ist Beratungsgegenstand auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2022. Die gebildete Arbeitsgruppe Energiewende Steinbergkirche sowie der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung befürworten grundsätzlich die Ausweisung von Solar- Freiflächenanlagen. Eine detaillierte Flächenpotentialanalyse im Gemeindegebiet zur Ausweisung von Solar-Freiflächen ist jedoch zwingend notwendig. Die Mitglieder des Arbeitskreises und des Ausschusses favorisieren hierbei einen parallelen Verfahrensablauf (Flächenanalyse und Einleitung der Bauleitplanung). Ziel ist es gemeindeseitig die Flächenanalyse vorzunehmen sowie von Seiten des Vorhabenträgers Kontakt zur SH.Netz AG aufnehmen zu können, um Netzanschlusspunkte zu prüfen. Nach Ausarbeitung der Flächenanalyse und Vorlage des Prüfergebnisses des Vorhabenträgers werden die Ergebnisse im weiteren Bauleitplanverfahren zusammengeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung schließt sich sodann an.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinbergkirche soll nach Vorgaben des Baugesetzbuches im Parallelverfahren erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

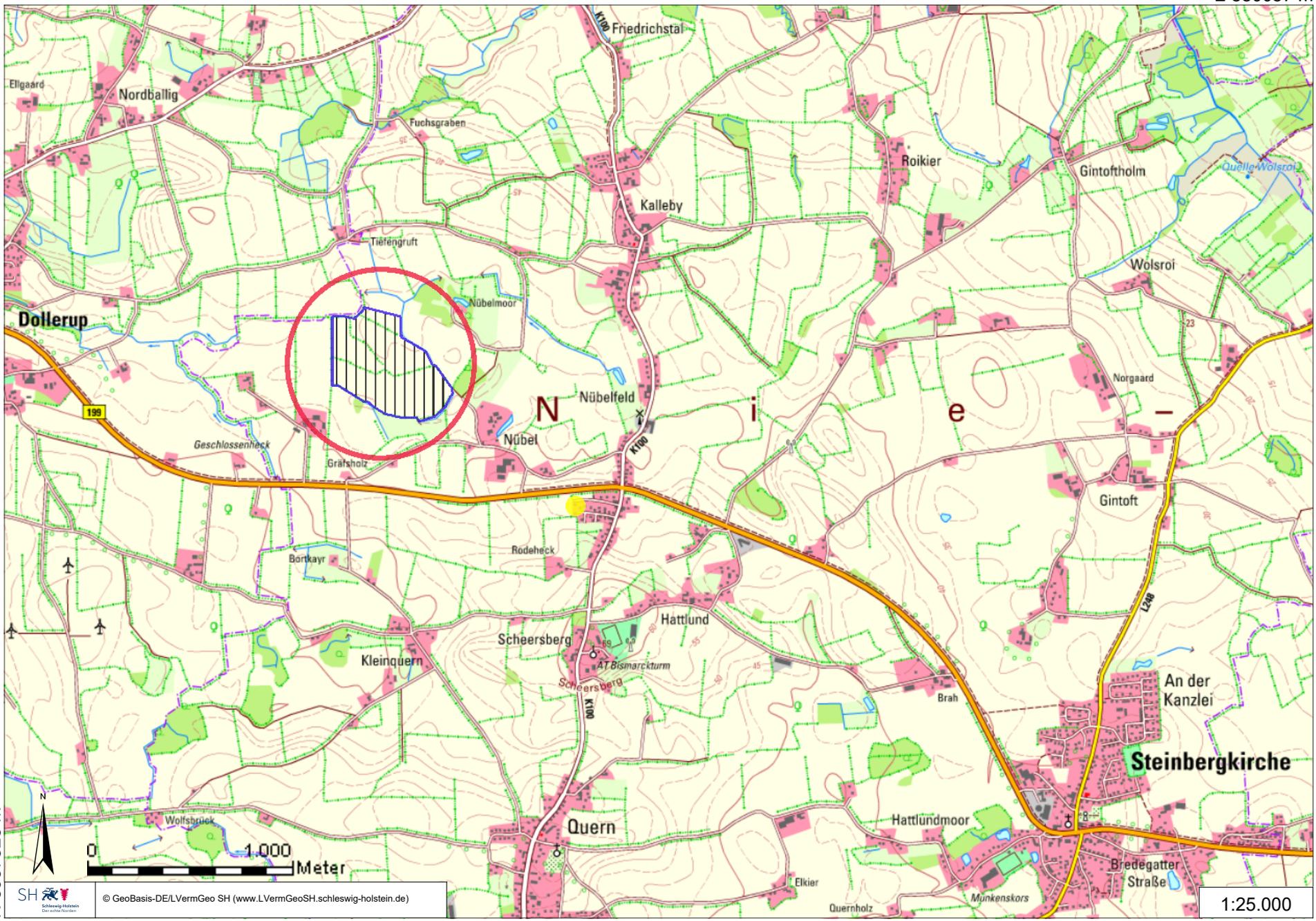
1. Für das Gebiet „Sondergebiet Solar-Freiflächenanlagen Nübel“ werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 und parallel die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes aufgestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 20 ha und liegt im Außenbereich Berich Nübel, Steinbergkirche ca. 500 m von der Nordstraße gelegen. Hierbei umfasst es Teilbereiche der Flurstücke 212, 213, 214 und 21/1 der Gemarkung Nübel, Flur 1 (sh. Anlage). Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet „Solar-Freiflächenanlagen“ gem. § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Die Auswertung der Flächenanalyse ist dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgeschaltet.
6. Alle Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.
7. Mit der Ausarbeitung der Planung, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg beauftragt werden.

Anlagen:

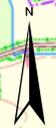
Übersichtsplan

E 550057 m

N 6071677 m



N 6067329 m



0 1.000 Meter



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

1:25.000

E 543777 m

Betreff
**Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche
Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung
der Fläche "Bereich Hattlundmoor" in den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil Steinbergkirche
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 22.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Am 05.09.2022 hatte die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Bereich Hattlundmoor" gefasst. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf der Satzung mit Begründung ausgearbeitet.

Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss kann die Gemeindevertretung nunmehr den Satzungsentwurf in das Beteiligungsverfahren geben. Der Entwurf der Satzung wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die Stellungnahmen der betroffenen Behörden/Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

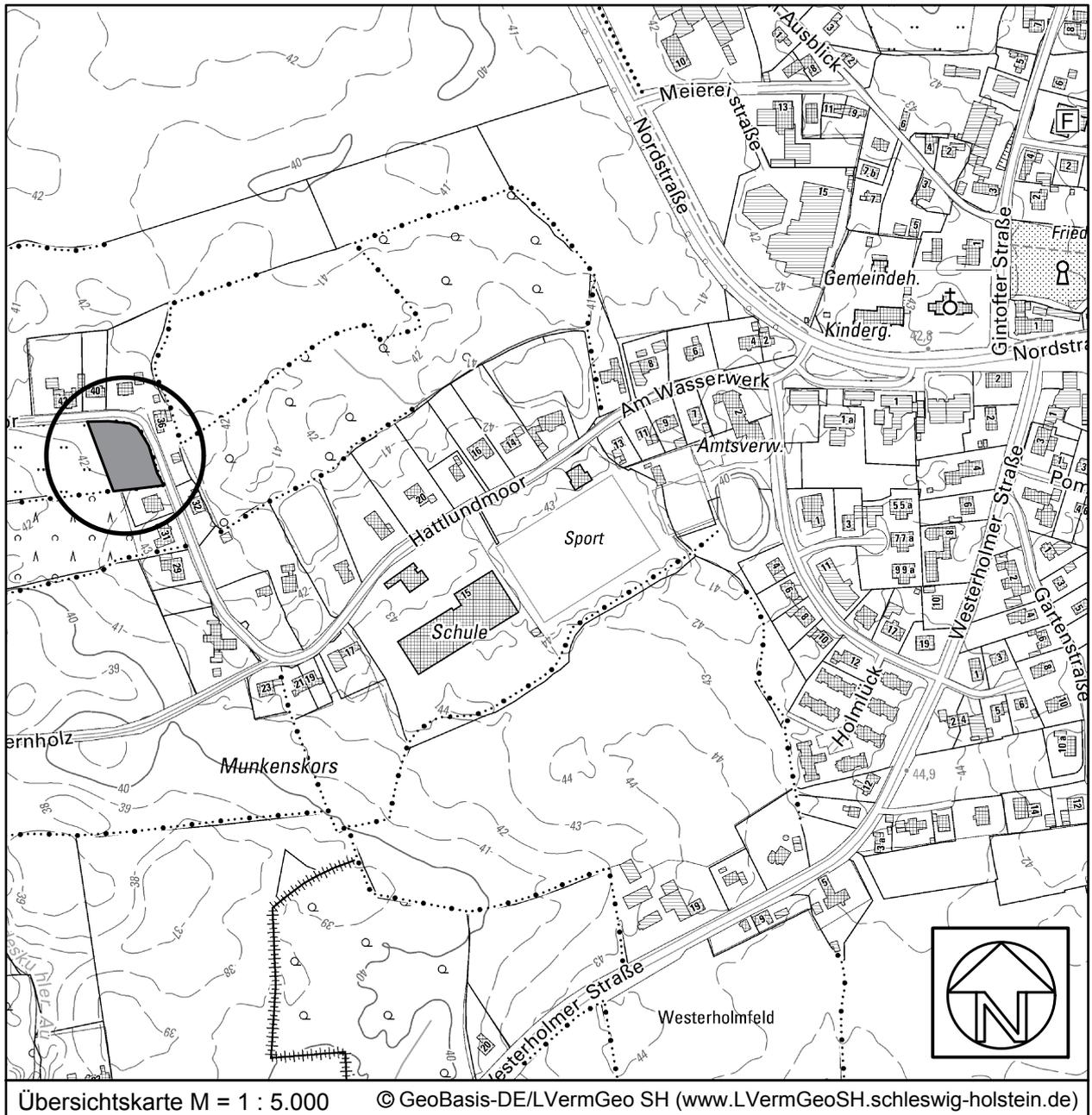
- a) Der Entwurf der Satzung über die Einbeziehung der Fläche „Bereich Hattlundmoor“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Form (siehe Anlage) gebilligt

bzw. wird mit folgenden Änderungen / Ergänzungen gebilligt:
.....

- b) Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.amt-geltingerbucht, Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung/Steinbergkirche einzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1: § 34- Satzung Hattlundmoor, Entwurf
- Anlage 2: Bodengutachten



Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Einbeziehung der Fläche "Bereich Hattlundmoor" in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche

(Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Stand: Entwurf (Behördenbeteiligung / öffentliche Auslegung, November 2022)



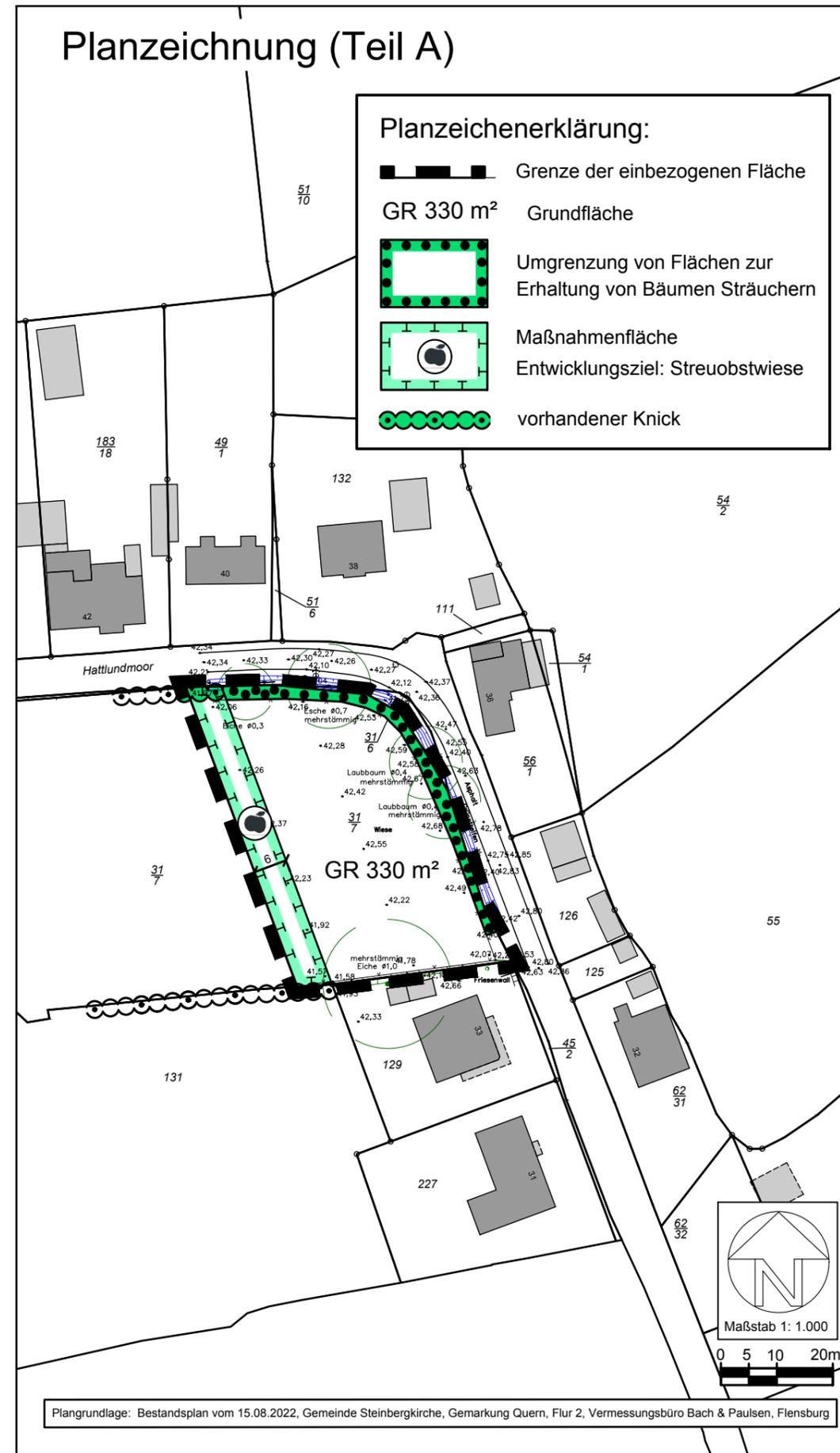
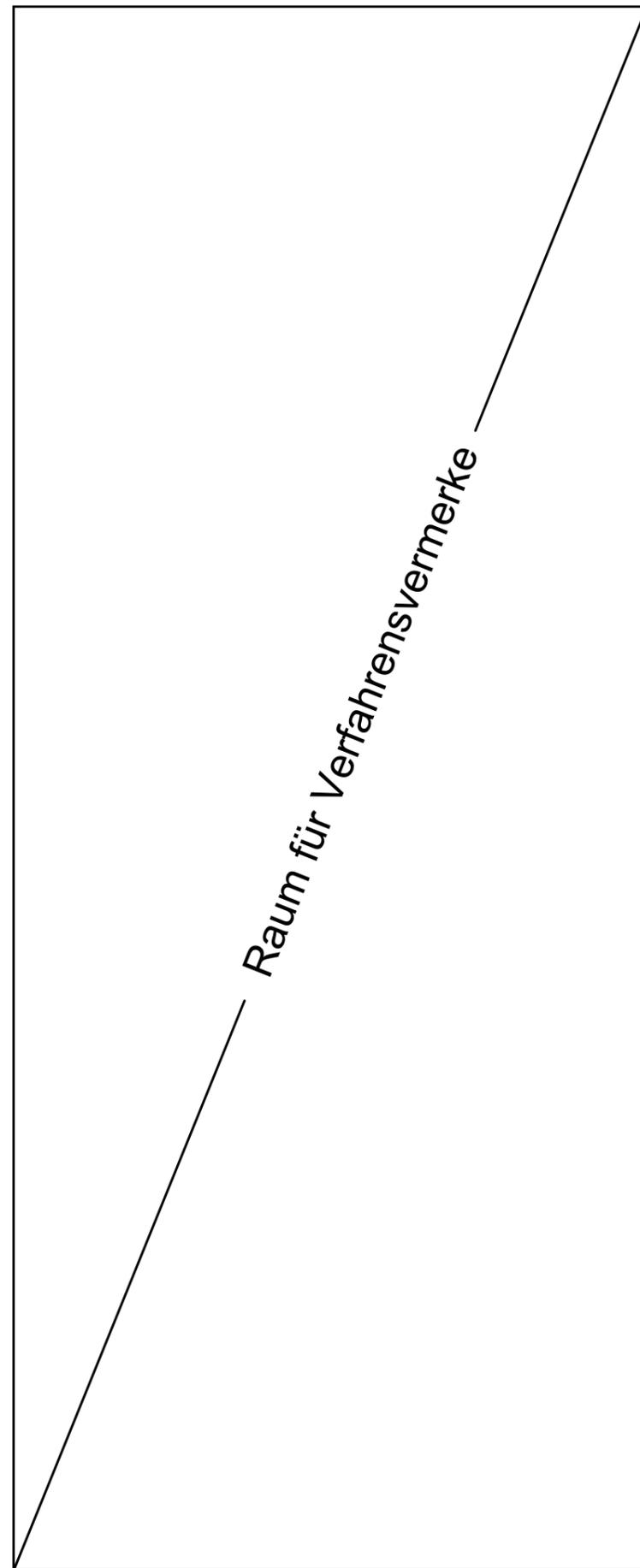
**PLANUNGSBÜRO
FÜR STADT UND REGION**
CAMILLA GRÄTSCH ■ SÖNKE GROTH GbR

BALLASTBRÜCKE 12 24937 FLENSBURG
FON 0461/ 254 81 FAX 0461/ 263 48 INFO@GRZWO.DE

Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Einbeziehung der Fläche "Bereich Hattlundmoor" in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche



Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 00.00.0000 folgende Satzung über die Einbeziehung der Fläche "Bereich Hattlundmoor" in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen: (Stand Entwurf, November 2022)



Text (Teil B)

- 1. Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Eine Überschreitung der festgesetzten zulässigen Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen ist nicht zulässig.
- 2. Grünordnung** (§ 9 Abs. 1 Nrn. 20 u. 25 und Abs. 1a BauGB)
¹Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Maßnahmenfläche „Obstwiese“ sind mind. 5 heimische, standortgerechte Obstgehölze (Hochstamm, 10-12 cm) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten; die Fläche soll extensiv (1-2 mal pro Jahr) gemäht werden.
²Innerhalb der in der Planzeichnung umgrenzten „Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“ ist der vorhandene Bewuchs aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen dauerhaft zu erhalten und bei Abgang adäquat zu ersetzen.
- 3. Örtliche Bauvorschriften** (§ 86 LBO)
¹Als Dacheindeckung sind nur zulässig nicht glänzende / nicht reflektierende Materialien in den Farbtönen rot bis braun und dunkelgrau/anthrazit/schwarz; Satz 3 bleibt unberührt.
²Für Nebendächer und Dächer über Nebenanlagen und Garagen/Carports sind auch andere Dacheindeckungen sowie transparente Eindeckungen zulässig.
³Solaranlagen auf oder in der Dachfläche, soweit deren jeweilige Dachneigung eingehalten wird, sind zulässig.

Hinweise:

Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den unter Text (Teil B) Ziff. 2 festgesetzten örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt; die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 Abs. 1 LBO die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Gemeinde Steinbergkirche

(Amt Geltinger Bucht, Kreis Schleswig-Flensburg)



Satzung über die Einbeziehung der Fläche „Bereich Hattlundmoor“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Begründung

Bearbeitungsstand: Entwurf (November 2022)

1. Grundlagen / Voraussetzungen

Die Gemeinde kann nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbeziehen. Mit dieser „Ergänzungssatzung“ (oder auch „Abrundungssatzung“) wird auf den betroffenen Flächen erstmals Baurecht im Rahmen der Zulässigkeitsregelungen des § 34 BauGB begründet. Voraussetzung ist, dass die einzubeziehende Fläche durch die angrenzende Bebauung entsprechend geprägt ist, so dass ein hinreichender Maßstab für die Beurteilung von Baugesuchen nach § 34 BauGB gegeben ist.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und erforderlichenfalls in die von der Gemeinde gewünschte Richtung zu lenken, können einzelne Festsetzungen nach § 9 BauGB wie auch gestalterische Regelungen (Örtliche Bauvorschriften nach § 86 der Landesbauordnung) getroffen werden.

2. Planungserfordernis

Mit der Einbeziehung der bisher dem Außenbereich zuzuordnenden Fläche sieht die Gemeinde die Möglichkeit, eine sinnvolle Abrundung der Ortslage in diesem Bereich vorzunehmen und zugleich –wenn auch in kleinem Umfang- die im LZO Steinbergkirche auch weiterhin bestehende Nachfrage nach Baugrundstücken zu befriedigen.

3. Planungsinhalte

Zur Abrundung der Ortslage am westlichen Ortsrand wird eine im Bogen der Straße Hattlundmoor gelegene Fläche in den Ortsteil Steinbergkirche einbezogen. Die Tiefe der vorgesehenen Baufläche bzw. der Gesamttiefe des Grundstücks (incl. Maßnahmenfläche) richtet sich dabei nach den Fluchten der südlich benachbarten Baugrundstücke (rückwärtige Grundstücksgrenzen Hattlundmoor Nr. 31 und Nr. 33).

Um eine geordnete, den Zielsetzungen der Gemeinde entsprechende bauliche Entwicklung der einbezogenen Fläche zu gewährleisten, sind nur wenige Festsetzungen zu treffen. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich dann im Übrigen nach § 34 BauGB.

Maß der baulichen Nutzung

Da in der Satzung u.a. ergänzend § 1a Abs. 3 BauGB anzuwenden ist und damit die Eingriff-Ausgleich-Regelung zum Tragen kommt, ist allein schon zur Quantifizierung des Eingriffs in den Boden eine entsprechende Regelung zu treffen. Die Festsetzung der Grundfläche (GR) erfolgt dabei in einer der Ortsrandlage angemessenen, d.h. geringen baulichen Dichte.

Die Flächengröße ermöglicht die Ausweisung von zwei Baugrundstücken. Um eine von der Grundstücksgröße unabhängige, gleichmäßige Ausnutzung der Grundstücke zu erreichen, wird die Grundfläche (GR) absolut festgesetzt mit einer Größe von max. 330 m², also ohne weitere Überschreitung für Garagen, Nebenanlagen usw. nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO.

Die festgelegte Grundfläche leitet sich aus folgenden pauschalierenden Ansätzen ab:

Hauptgebäude	150 m ²	
Terrasse	30 m ²	
Wintergarten	20 m ²	200m ²
Doppelgarage / -carport	30 m ²	
Geräteschuppen	20 m ²	
Sonstiges (Zufahrt, Reserve ...)	80 m ²	130 m ²
zusammen		330 m ²

Bezogen auf die Größe der vorgesehenen Baufläche von ca. 1.633 m² ergibt sich bei zwei Baugrundstücken eine überbaubare Grundstücksfläche von $2 \times 330 \text{ m}^2 = 660 \text{ m}^2$; dies entspricht einer GRZ von ca. 0,27 + 50% Überschreitung.

Grünordnerische Festsetzungen

Grünordnerische Festsetzungen sind erforderlich zunächst zum Ausgleich in das Schutzgut Boden und zur Minderung des Eingriffs in das Orts- und Landschaftsbild (Eingrünung). Hierzu ist eine Maßnahmenfläche am Westrand des Gebietes festgesetzt, die als „lineare“ Streuobstwiese entwickelt werden soll.

Zur Straße Hattlundmoor hin ist das Plangebiet bereits durch eine Gehölzreihe eingegrünt. Der Bewuchs ist als ebenerdiger Knick anzusprechen. Da der Knick auf der privaten Baufläche liegt und in eine Binnenlage zwischen Straße und baulicher Nutzung gerät, soll er in diesem Bereich entwidmet werden, gleichwohl aber als Pflanzstreifen erhalten bleiben (s.a. unter „Schutzgut Pflanzen, S. 6). Hierzu wird ein entsprechendes Erhaltungsgebot festgesetzt.

Örtliche Bauvorschriften

Bezüglich der Gestaltung der Gebäude ist die Ausbildung der „Dachlandschaft“ wegen ihrer Fernwirkung von besonderer Bedeutung. Daher werden örtliche Bauvorschriften erlassen, die eine angemessene Gestaltung der (Haupt-) Dächer hinsichtlich Form und Farbgebung sicherstellen sollen, ohne allerdings den Spielraum für die Berücksichtigung individueller Ansprüche und Möglichkeiten unnötig einzuschränken. Auch ist der Einsatz regenerativer Energien (Solaranlagen) möglich, soweit diese Anlagen sich nach Umriss und Neigung in die jeweilige Dachfläche einfügen.

Ergänzender Hinweis:

Hausgärten (insbesondere Vorgärten) werden zunehmend als sogenannte „Schottergärten“ angelegt. Dies ist weder gestalterisch noch ökologisch angemessen. Da derartige Anlagen bereits nach § 8 Abs. 1 LBO regelmäßig unzulässig sind, sieht die Gemeinde keine Veranlassung, eine „konkurrierende“ Regelung in die örtlichen Bauvorschriften aufzunehmen. Es wird aber ausdrücklich auf den § 8 Abs. 1 LBO und seinen Inhalt hingewiesen.

Nachrichtliche Übernahme

Der vorhandene Knick liegt in der nordwestlichen Ecke des Plangebietes innerhalb der Maßnahmenfläche. Hier ist keine Entwidmung erforderlich; daher wird dieser kurze Abschnitt als geschütztes Biotop nach § 21 LNatSchG nachrichtlich übernommen. Gleiches gilt für den Knick an der südlichen Grundstücksgrenze, der ganz überwiegend auf dem Nachbargrundstück liegt und bis an die Maßnahmenfläche heranreicht.

4. Natur und Umwelt

(Bearbeitung naturschutzfachlicher Aspekte: Büro Naturaconcept, Dipl.-Ing. Alke Buck, Sterup)

Durch die Planung wird offensichtlich nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, welche der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen. Auch sind keine Natura 2000-Gebiete (FFH / Vogelschutz) betroffen, und es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht und zugehörigen, ergänzenden Elementen ist bei Aufstellung einer Ergänzungssatzung nicht erforderlich. Gleichwohl sind sich aufdrängende Umweltbelange zu ermitteln, zu bewerten und in die Abwägung einzustellen. Auch sind die Vermeidung und der Ausgleich von Eingriffen in das Landschaftsbild und in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1a Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 5 S. 4 BauGB). Weiterhin sind die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu beachten, und es sind Aussagen zur Abweichung der Planung von den Zielen der Landschaftsplanung zu treffen.

In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Schutzgebiete

In der näheren Umgebung des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete.

Fachpläne

Gemäß **Landschaftsrahmenplan** (2020) für den Planungsraum I liegt das Plangebiet am nördlichen Rand eines Trinkwassergewinnungsgebietes und am südlichen Rand eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung.

Im **Landschaftsplan** der ehem. Gemeinde Quern (2005) ist bestandsbezogen für das Plangebiet Acker/Grasacker, an der südlichen Plangebietsgrenze ein Knick und an der Innenseite der Straßenkurve einzelne Gehölze dargestellt.

Die Gehölzstruktur an der südlichen Plangebietsgrenze ist bis zur rückwärtigen Bebauungsgrenze nicht mehr als Knick anzusprechen (starke Überprägung durch südlich angrenzendes Grundstück, Kirschlorbeer). Auf der Innenseite der Straßenkurve ist jedoch entgegen der Darstellung im Landschaftsplan eine ebenerdige Feldhecke vorhanden (s. Bestandsaufnahme Schutzgut Pflanzen). In der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes werden für das Plangebiet keine Entwicklungsziele benannt.

Die vorgesehene bauliche Nutzung weicht somit von den Inhalten des Landschaftsplanes ab. Der Landschaftsplan sieht im überplanten Bereich die Erweiterung der vorhandenen Siedlungsflächen nicht vor. In der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes sind keine Entwicklungsziele für das Plangebiet dargestellt.

Von der Planung ist eine ebenerdige Feldhecke (§ 21 LNatSchG) betroffen. Diese soll entwidmet und als Gehölzstruktur erhalten werden (s. Schutzgut Pflanzen).

Die Fläche ist im Bogen der Straße Hattlundmoor gelegen. Die Tiefe des Baugrundstücks richtet sich nach den Fluchten der südlich benachbarten Baugrundstücke. Aus diesem Grund schiebt sich die Bebauung nicht deutlich wahrnehmbar in die freie Landschaft.

Somit ist es aus Sicht der Gemeinde Steinbergkirche im vorliegenden Fall vertretbar, von den Ergebnissen der gemeindlichen Landschaftsplanung abzuweichen, um so eine weitere Baufläche in Anbindung an vorhandene Bebauung schaffen zu könne.

Das Erfordernis einer Fortschreibung der gemeindlichen Landschaftsplanung wird im vorliegenden Fall insbesondere wegen des geringen Flächenanspruchs der Planung nicht gesehen.

Bestand

Das Plangebiet liegt in einem inneren Bogen der Straße Hattlundmoor, so dass nach Osten und Norden die Straße angrenzt.

Die Fläche ist als artenarmes bis mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland anzusprechen. An der nördlichen und östlichen Plangebietsgrenze verläuft eine ebenerdige Feldhecke (Eiche, Erle, Esche, gewöhnliche Traubenkirsche, Weißdorn, Feldahorn, Brombeere) mit einer vorhandenen Lücke im Südosten, die Lücke ist mit Brombeergebüsch bewachsen.

Gemäß § 1 Nummer 10 Biotopverordnung werden Knicks definiert als *„an aktuellen oder ehemaligen Grenzen landwirtschaftlicher Nutzflächen (...) angelegte und mit vorwiegend heimischen Gehölzen, Gras- oder Krautfluren bewachsene Wälle mit oder ohne Überhälter. Knicks sind auch (...) ein- oder mehrreihige Gehölzstreifen zu ebener Erde.“*

Somit unterliegt die vorhandene Feldhecke dem Schutz nach § 21 LNatSchG.

An der südlichen Plangebietsgrenze befindet sich eine gärtnerisch geprägte Hecke (u.a. Kirschlorbeer) mit einer großen Eiche. Diese steht auf dem südlich angrenzenden Grundstück. Nach Westen geht die gärtnerisch geprägte Hecke über in eine Feldhecke/Knick, die dem Schutz nach §21 LNatSchG unterliegt.

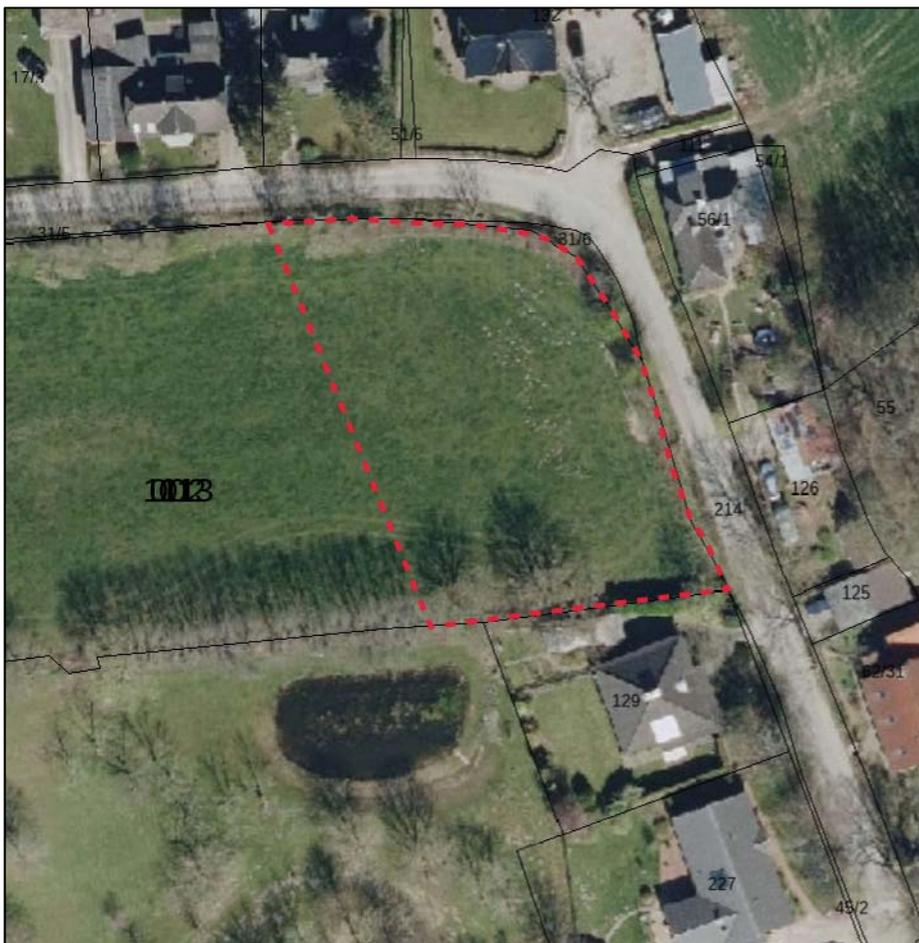


Abb.: Luftbild (DA Nord) mit Kennzeichnung Plangebiet



Abb.: Blick nach Südosten ins Plangebiet (26.09.2022)

Abb.: Blick nach Norden entlang der Straße (26.09.2022)

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Andere als naturschutzfachliche Umweltbelange sind durch die Planung erkennbar nicht betroffen. Mit der Planung werden maximal zwei Baugrundstücke ermöglicht in einem Bereich, der durch die umgebende Bebauung bereits als baulich vorgeprägt gilt.

Schutzgut Boden:

Zur Minimierung von negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind bei den Erschließungsarbeiten die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes zu berücksichtigen:

- Die Fahrzeugeinsätze sind so zu planen, dass die mechanischen Belastungen und die Überrollhäufigkeiten in später unbebauten Bereichen minimiert werden.
- Der Boden ist im Zuge der Bauausführung horizont- bzw. schichtenweise auszubauen und zu lagern. Beim Wiederauftrag ist auf den lagerichtigen Einbau der Substrate zu achten (Beachtung DIN 19731 „Verwertung von Bodenmaterial“).
- Überschüssiger Oberboden ist möglichst ortsnahe einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Bei landwirtschaftlicher Aufbringung ist ein entsprechender Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen (vgl. Hinweis).

Hinweis:

Für eine Verwertung des Bodens auf landwirtschaftlichen Flächen ist – bei einer Menge $\geq 30 \text{ m}^3$ bzw. $\geq 1.000 \text{ m}^2$ – ein Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung (Aufschüttung) bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Der verbleibende Eingriff wird wie folgt bilanziert:

Größe der Baufläche	GR	Versiegelte Fläche	Ausgleichsfaktor	Erforderliche Ausgleichsfläche
1.633 m ² > 2 Grundstücke möglich	2 x 330 m ²	660 m ²	0,5	330 m ²

Es ist vorgesehen, den Ausgleich für das Schutzgut Boden (185 m²) westlich an das Baugrundstück angrenzend umzusetzen. Die Ausgleichsfläche (ohne den vorhandenen Knickanteil) hat eine Größe von ca. 55m x 6m = 330 m². Hier wird eine Streuobstwiese aus hochstämmigen Obstbäumen angelegt. Auf der Fläche sind 5 standortgerechte Obstbäume (Hochstamm, 10-12 cm) verschiedener Arten und Sorten, z.B. Apfel, Kirsche, Zwetschge und Krete (*Prunus domestica* ssp. *insititia*), zu pflanzen. Nach Möglichkeit sollten alte und regionale Sorten gewählt werden.

Die Obstbäume sind unregelmäßig mit einem Pflanzabstand von mind. 7 m zu pflanzen und für die ersten Jahre durch Dreiböcke zu sichern. Die Bäume sind vor Wildverbiss zu schützen. Die Fläche soll extensiv (1-2-mal pro Jahr) gemäht und gegenüber dem Baugrundstück/Hausgarten optisch wahrnehmbar abgegrenzt werden (z.B. durch eine Reihe deutlich sichtbarer Feldsteine oder Holzpfähle).

Gelegentlich einer zu dem Vorhaben durchgeführten Baugrunduntersuchung wurden Bodenproben entnommen und auch im Hinblick auf mögliche Verunreinigungen auf ihren Gehalt an organischen und anorganischen Bestandteilen hin untersucht¹. Auffällig ist in dieser Hinsicht ein erhöhter TOC-Wert² in der obersten Bodenschicht; ein uneingeschränkter Wiedereinbau dieses Bodens ist somit nicht möglich. Über den Umgang mit dem Boden und seiner Verwertung ist im Weiteren im Einvernehmen mit und nach Maßgabe der Unteren Bodenschutzbehörde zu befinden.

Schutzgut Pflanzen

Die Feldhecke im Norden und Westen unterliegt, ebenso wie ein kurzes Stück Feldhecke im Südwesten (überwiegend außerhalb des Plangebietes) dem Biotopschutz nach § 21 LNatSchG.

Die Zufahrt ins Plangebiet erfolgt von Südwesten. Hier ist bereits eine Lücke in der Feldhecke vorhanden. Somit sind zur Umsetzung der Planung keine Gehölzrodungen erforderlich.

Der Kronentraufbereich der auf dem südlichen Nachbargrundstück vorhandenen Eiche ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Wenn Knicks (Definition s. Bestandsaufnahme) zukünftig auf Wohnbaugrundstücken liegen, ist durch die direkt angrenzende Nutzung mit Beeinträchtigungen zu rechnen; als ausgeglichen können Beeinträchtigungen gemäß Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz gelten, wenn die betroffenen Knicks als Grünfläche mit Erhaltungsfestsetzung für Bäume und Sträucher ausgewiesen werden und ein externer Ausgleich im Verhältnis 1:1 für die entwidmeten Knicks erfolgt.

Die Feldhecke im Norden und Westen des Plangebietes grenzt auf einer Länge von 75 m an das Baugrundstück an. Die Feldhecke soll entwidmet und erhalten werden (Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern).

Eingriff	Ausgleichsfaktor	Ausgleich
75 m Knickentwidmung	1:1	75 m Knickneuanlage

Der erforderliche Ausgleich von 75 m Knickneuanlage wird extern erbracht über eine Knickneuanlage an anderer Stelle oder ein Ökokonto. Zum Satzungsbeschluss liegt die heranzuziehende Ausgleichsmaßnahme vor. Ein Antrag auf Knickentwidmung wird vor Satzungsbeschluss bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Schutzgut Tiere

Artenschutzrechtliche Bewertung nach § 44 BNatSchG

Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der vorliegenden Planung ist der Artenschutz gem. § 44 (1) BNatSchG zu beachten. Dabei ist zu prüfen, ob es zu einer Verwirklichung der Verbotstatbestände kommen kann bzw. ob durch die Maßnahme besonders oder streng geschützte Arten betroffen sind.

Einem besonderen Schutz unterliegen hierbei Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der EG-Verordnung Nr. 338/97, des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG sowie europäische Vogelarten gem. EU-Vogelschutzrichtlinie.

Die nach BNatSchG streng geschützten Arten sind in Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97 und in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG benannt.

¹ „Stellungnahme zur allgemeinen Bebaubarkeit mit Hinweisen zur Gründung und zur Versickerungsfähigkeit“, Erdbaulabor Gerowski, Schuby; siehe Anlage

² TOC = Total Organic Carbon (Summe des organischen Kohlenstoffs)

Von einem Konflikt, der eine Befreiung nach § 44 BNatSchG, § 67 BNatSchG erfordern könnte wird ausgegangen, wenn das Vorhaben in der Bau- und / oder Betriebsphase erwarten lässt, dass streng geschützte Arten und europäische Vogelarten (besonders geschützt) während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört werden, d.h. wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert oder Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden.

Zur Beurteilung, ob durch den geplanten Eingriff besonders oder streng geschützte Arten gem. Definition des BNatSchG betroffen sind, erfolgt eine Relevanzprüfung anhand einer Ortsbegehung und einer Potenzialanalyse.

Auf eine Datenabfrage beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde aufgrund der Kleinräumigkeit des überplanten Landschaftsausschnitts verzichtet.

Untersuchungsraum

Bei dem überplanten Bereich handelt es sich um eine intensiv genutzte Grünlandfläche angrenzend an eine Straße und vorhandene Siedlungsflächen. In den Randbereichen sind zum Teil Gehölzstrukturen (Feldhecken) vorhanden. Im Süden, knapp außerhalb des Plangebietes, steht eine größere Eiche.

Beschreibung des Vorhabens

Im Plangebiet ist die Ausweisung einer Baufläche für maximal zwei Baugrundstücke vorgesehen. Die Ausweisung erfolgt im Anschluss an vorhandene Bebauung.

Im Plangebiet kommen folgende für geschützte Tierarten relevante Biotoptypen vor:

- Gehölzstrukturen
- Brombeergebüsch

Relevanzprüfung

Auf der Grundlage der vorhandenen Biotoptypen bietet das Plangebiet grundsätzliches Potenzial für das Vorkommen folgender Tierarten:

- Vögel (Gehölzstrukturen)

Das Vorkommen der Haselmaus erscheint hier unwahrscheinlich, da in der Region keine aktuellen Nachweise vorliegen.

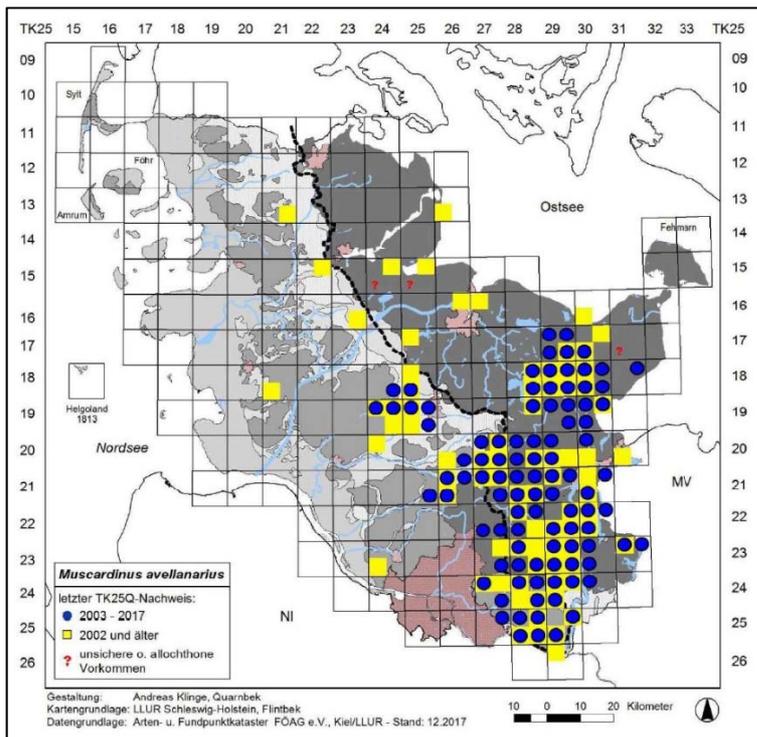


Abb.: Aktuelle und historische Verbreitung/Nachweise der Haselmaus in Schleswig-Holstein (aus LLUR, 2018)

Brutvögel

Es ist davon auszugehen, dass im Plangebiet aufgrund der bestehenden Nutzungen (Landwirtschaft, Verkehr, Siedlungsflächen) nur häufige und weit verbreitete Arten (Gehölzbrüter) vorkommen. Diese Arten sind als europäische Arten „besonders“ geschützt, mit dem Vorkommen von „streng geschützten“ Arten ist nicht zu rechnen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Situation der potenziellen Brutvogelarten der Gehölze und Hecken ist auszuschließen, da kein Eingriff in Gehölzstrukturen erfolgt. Eine potenzielle Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden. Eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Fazit artenschutzrechtliche Bewertung

Eine potenzielle Betroffenheit der aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen möglicherweise vorkommenden Artengruppe Brutvögel kann mit folgender Begründung sicher ausgeschlossen werden: Es erfolgt kein Eingriff in Gehölzstrukturen (Vögel – Gehölzbrüter). Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten somit nicht ein.

Über die artenschutzrechtlichen Belange hinaus sind durch Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung negative betriebsbedingte Auswirkungen auf nachtaktive Insekten zu vermeiden:

Wenn Außenbeleuchtungen angebracht werden sollen, sind Insektenfreundliche Außenbeleuchtungen mit ausschließlich warmweißem Licht bis max. 3.000 Kelvin und mit geringen UV- und Blaulichtanteilen zu verwenden. Die Anbringung sollte in möglichst geringer Höhe mit nach unten abstrahlender Ausrichtung erfolgen. Für Außenbeleuchtungen wird der Einbau von Zeitschaltuhren und Bewegungsmeldern empfohlen, um Dauerbeleuchtungen zu vermeiden

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Plangebiet ist aufgrund der vorhandenen Nutzungen (Siedlungsflächen, Straße) von allgemeiner Wertigkeit. Die Planung entwickelt keine Fernwirkung, da nach Norden, Osten und Süden Siedlungs- bzw. Verkehrsflächen unmittelbar angrenzen. Westlich des Plangebietes befinden sich in ca. 130 m Entfernung weitere Siedlungsflächen.

Durch die Umsetzung der Planung verändert sich das Landschaftsbild im unmittelbaren Nahbereich. Es werden Regelungen für eine ortsbildgerechte Dacheindeckung getroffen.

Durch die im Westen des Plangebietes festgesetzte Obstwiese (Ausgleich für das Schutzgut Boden) werden gleichzeitig die Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert.

5. Erschließung

Die Erschließung der einbezogenen Flächen ist von der Straße Hattlundmoor aus gegeben.

Eine Zufahrtmöglichkeit besteht über das vorhandene Heckloch in der südöstlichen Ecke des Grundstücks.

Da eine Versickerung von Niederschlagswasser aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich ist (vgl. anlg. Bodengutachten), muss das Wasser über die Regenwasserkanalisation abgeleitet werden.

Die Begründung wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Steinbergkirche, am

.....

- Der Bürgermeister –

Stellungnahme zur allgemeinen Bebau- barkeit mit Hinweisen zur Gründung und zur Versickerungsfähigkeit

- Bauvorhaben:** Steinbergkirche - Hattlundmoor, B-Plan
- Auftraggeber:** Franziska und Thies Weinand
Lücke 5a
24977 Langballig
- über:** GRZWO Planungsbüro für Stadt und Region
Camilla Grätsch + Sönke Groth GbR
Ballastbrücke 12
24937 Flensburg
- Bohrdatum:** 30.08.2022
aufgestellt: Schuby, 09.09.2022

09.09.2022

BV: Steinbergkirche - Hattlundmoor, B-Plan
hier: Stellungnahme zur allgemeinen Bebaubarkeit mit Hinweisen zur
Gründung und zur Versickerungsfähigkeit

Inhalt:	1	Veranlassung
	2	Baugrund- und Wasserverhältnisse
	2.1	Baugrundaufbau
	2.2	Tragfähigkeit und Formänderungsverhalten
	2.3	Baugrundkennwerte/Baugrundeigenschaften
	2.4	Hydrologische Verhältnisse / Wasserhaltung
	2.5	Baugrubensicherung
	3	Baugrundeignung / Gründungsempfehlung
	3.1	Gründungsempfehlung - Hochbau
	3.2	Bodenaustausch / Bodenverbesserung
	4	Versickerung
	5	Park/Verkehrsflächen
	6	Zusammenfassung
	7	Sonstige Empfehlungen und Hinweise

Unterlagen: Auftrag vom August 2022
Flurkarte, Lageplan

Anlagen:	Bodenprofile	1 bis 3
	Legende	
	Durchlässigkeitsversuch	kf1
	Lageplan	LP1
	LAGA-Untersuchung	

1 Veranlassung

Die Bauherrenschaft plant die Bebauung eines B-Plans in Steinbergkirche – Hattlundmoor mit voraussichtlich 2 Wohngebäuden. Genaue Einzelheiten zur vorgesehenen Bebauung sind noch nicht bekannt. Es wird von einer Bebauung mit maximal 2 Vollgeschossen ausgegangen.

Das Erdbaulabor Gerowski wurde beauftragt, 3 Kleinbohrungen und einen Durchlässigkeitsversuch durchzuführen und eine Stellungnahme zur allgemeinen Bebaubarkeit mit Hinweisen zur Gründung der Wohngebäude sowie zur Versickerungsfähigkeit des Baugrundes zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde eine Untersuchung des Aushubbodens nach LAGA beauftragt.

2 Baugrund- und Wasserverhältnisse

Am 30.08.2022 wurden auf dem oben genannten Gelände 3 Kleinbohrungen bis in eine Tiefe von maximal -6,0 m unter Geländeoberkante (GOK) abgeteuft. Die Bohrung B2 musste aufgrund eines Hindernisses bereits in einer Tiefe von -4,3 m unter GOK abgebrochen werden. Die Auswertung der bei den Bohrarbeiten aufgestellten Schichtenverzeichnisse und die Klassifizierung aller gewonnenen Bodenproben wurde im Erdbaulabor Gerowski durchgeführt.

Die Lage der Bohransatzpunkte kann dem Lageplan in Anlage LP1 entnommen werden. Die Schichtung des Baugrundes ist in den Bohrprofilen der Anlagen 1 bis 3 dargestellt. Die Höhen der Bohransatzpunkte wurden auf m NHN bezogen eingemessen. Sie sind in den Bohrprofilen in Klammern dargestellt. Die Schichttiefen links der Bohrsäulen beziehen sich auf die jeweilige lokale Geländeoberkante.

Oberkante Straße = +42,9 m NHN

2.1 Baugrundaufbau

Es steht bis in Tiefen zwischen ca. -0,5 m und ca. -0,6 m unter Gelände ein organischer, sandiger, schwach kiesiger, schwach schluffiger, lagenweise schluffiger

Oberboden als Auffüllung (Bezeichnung nach DIN 18 196: A-OH) in locker-mitteldichter Lagerung an.

Es folgt bis zur Endteufe (Bohrende) von ca. –6,0 m unter Gelände ein schwach sandiger, schwach toniger Schluff als Geschiebelehm bzw. Geschiebemergel (Bezeichnung nach DIN 18 196: UL) in weicher, weich-steifer sowie steifer Konsistenz.

2.2 Tragfähigkeit und Formänderungsverhalten

Die anstehenden aufgefüllten, organischen Oberböden (A-OH) sind als Gründungsschicht grundsätzlich nicht geeignet.

Der setzungs- und tragempfindliche Boden (UL) ist geringer tragfähig und neigt unter Belastung zu Verformungen. Zudem neigt dieser Boden bei Entwässerungsmaßnahmen zum Schrumpfen und bei Wasserzugabe zum Vernässen.

Bodengruppe	Tragfähigkeit allgemein	Allgemein
A-OH	nicht tragfähig	-
UL	geringer tragfähig	bindiger Boden

2.3 Baugrundkennwerte/Baugrundeigenschaften

Nach der geltenden DIN 18300 (2019-09) und DIN 18304 sind die anstehenden Böden in Homogenbereiche einzustufen. Aus den Aufschlüssen wurden gestörte Erdstoffproben entnommen und durch Feldprüfmethoden sowie Laborprüfungen ergänzt. Es lassen sich folgende Erdstoff-Klassifikationswerte ableiten:

Kennwerte/Eigenschaften	Homogenbereich A	Homogenbereich B
Kornverteilungsband Ton/Schluff/Sand/Kies [%]	0-1/5-20/70-80/0-15	0-15/30-60/30-50/0-10
Anteil Steine und Blöcke [%]	0-5	0-5
Anteil große Blöcke [%]	0	0
mineralogische Zusammen- setzung der Steine u. Blöcke	n.b.	n.b.
Dichte, feucht ρ [g/cm ³]	1,63-1,73	1,83-1,93
Wichte, feucht γ [kN/m ³]	16-17	19-21
Wichte u. Auftrieb γ' [kN/m ³]	6-7	9-11
Reibungswinkel ϕ [°]	20	27,5
Kohäsion c [kN/m ³]	0	0-5
Steifemodul E_s [MN/m ²]	1-2	3-12
Wassergehalt [%]	8-12	15-25
Konsistenz [-]	-	weich bis steif
Konsistenzzahl [-]	-	0,5-1,0
Plastizität I_p [%]	-	- /leicht plastisch
Plastizitätszahl [-]	-	-/ 4-12
organischer Anteil [%]	3-6	0-1
Benennung u. Beschreibung organische Böden	Oberboden	n.b.
Bodengruppe nach DIN 18196	A-OH	UL
ortsübliche Bezeichnung	Oberboden	bindiger Boden
U- Wert [-]	-	-
Verdichtbarkeitsklasse nach ZTV A-StB	-	V3

n.b. nicht bestimmbar

Bodenkennwerte entsprechend den Lagerungsdichten/Konsistenzen

2.4 Hydrologische Verhältnisse

Wasser wurde zur Erkundungszeit am 30.08.2022 nicht angetroffen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Messung (jahreszeitabhängig), die weder den höchsten Stand noch den Schwankungsbereich des Wasserstandes wiedergibt. Nach niederschlagsintensiven Perioden können natürliche Wasserstände (z.B. als Schichten- bzw. Stauwasser) erwartet werden. Ein Stauwasseranstieg bis in Höhe der derzeitigen Geländeoberkante ist auf den anstehenden, gering durchlässigen bindigen Böden möglich. Es sind entsprechende Bauwerksabdichtungen und Wasserhaltungsmaßnahmen (offene Wasserhaltung) vorzusehen.

Der Bemessungsstauwasserstand ist in Höhe der derzeitigen Geländeoberkante anzusetzen.

Der Einbau von Ringdrainagen als Teilsickerleitung mit Kontrollschächten nach DIN 4095 ist notwendig. Das in den Dränagen anfallende Wasser muss schadlos abgeleitet werden. Die Wassereinwirkungsklassen sind nach Vorlage genauer Planungsunterlagen (Niveau UK Sohle) und weiterer bauwerksbezogener Baugrundaufschlüsse gesondert festzulegen.

2.5 Baugrubensicherung

Bei der Herstellung von Baugruben ist für eine ausreichende Standsicherheit zu sorgen. Es gelten die DIN 4123 und DIN 4124 (Baugruben und Gräben, Böschungen, Arbeitsraumbreiten und Verbau). Durch den Einsatz geeigneter Technik sollten Setzungen bedingt durch Bauarbeiten im Nachbarbereich vermieden bzw. entsprechende Vorkehrungen oder Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Die Baugruben können, falls ausreichend Platz gegeben ist, gem. DIN 4124:2002-10 Pkt. 4.2.2 bzw. 4.2.4 unter einem Böschungswinkel von 45° wasserfrei abgeböscht werden. In mindestens steifen bindigen Böden ist ein Böschungswinkel von 60° zulässig.

Sollten die Platzverhältnisse für geböschte Baugruben nicht ausreichen, wird ein Baugrubenverbau erforderlich, der gesondert dimensioniert werden muss.

3 Allgemeine Gründungsempfehlung

3.1 Gründungsempfehlung - Hochbau

Hinsichtlich der Eignung als Gründungsschicht wird der anstehende Baugrund mit Aufwendungen als geeignet beurteilt.

Die Gründungen der geplanten Wohnhäuser (maximal 2 Vollgeschosse) sind möglich mittels:

- biegesteifer Flachgründung und Bodenverbesserung (Austausch der organischen Oberböden und Herstellung eines Bodenpolsters)

3.2 Bodenaustausch / Bodenverbesserung

Der anstehende organische Oberboden (hier: A-OH) muss beim Bau vollständig und einheitlich durch ein frostsicheres Kies-Sand-Gemisch (mit Schluffanteilen $< 5\%$, verdichtet zu $\geq 100\% D_{Pr}$) ersetzt werden. Im Bereich weicher und weich-steifer Geschiebeböden muss unter den Gründungssohlen ein einheitliches und mindestens 0,8 m mächtiges Bodenpolster aus anstehenden Sanden hergestellt werden. Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Bohrungen ist aufgrund der zunächst steifen Konsistenz der anstehenden Geschiebelehme ein ca. 0,6 m mächtiges Lastverteilungspolster ausreichend.

Unterhalb der Gebäudesohlen wird die Herstellung einer kapillarbrechenden, verdichtungsfähigen Kiessandschicht (Material nach DIN 18196 z.B. GW/GI/GE oder SW/SI), mit Schluffanteilen $< 5\%$ (F1-Material gemäß ZTVE-StB); $D_{Pr} \geq 100\%$ empfohlen. Diese hat die Aufgabe, die direkte Spannungsaufnahme der Bauwerkslasten einschließlich einer gleichmäßigen Lasteinwirkung auf den Baugrund zu bewirken. Das Material und die Dicke (min. 30 cm) sollten auf die jeweils ungünstigste Belastung abgestimmt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Baugruben immer wasserfrei sind.

Bodenaustausch:

- Vollständiger Ausbau des aufgefüllten, organischen Oberbodens (A-OH) und Herstellung eines wenigstens 0,6 m mächtigen Bodenpolsters (steife Geschiebelehme) bzw. bei anstehenden weichen/weich-steifen Geschiebeböden ein wenigstens 0,8 m mächtigen Bodenpolsters aus Kies-Sand-Gemisch unter Einhaltung des Lastabtragswinkels zur Sohle
- Aushubsohlen mit geeigneten Geräten nachverdichten

Die erforderlichen Bodenaustauschtiefen sind nach der Durchführung weiterer bauwerksbezogener Baugrundaufschlüsse festzulegen.

Verdichtung

Beim Verdichten sollten für die anstehenden Böden bzw. angrenzende Bebauungen geeignete Geräte (ggf. mittels Eignungsnachweis bzw. Erschütterungsprognose) verwendet werden. Die erreichbare Verdichtungstiefe richtet sich nach der Leistung des einzusetzenden Gerätes.

Bei der Verdichtung nichtbindiger Polster- oder Sauberkeitsschichten sollten bis 0,30 m über das bindige Gründungsplanum statische Verdichtungsgeräte eingesetzt werden, da andernfalls die bindigen Böden bei dynamischen Belastungen aufweichen können.

Der Nachweis der Verdichtungsleistung muss von einem Erdbaulabor mittels Dichtemessungen und Proctorversuchen erfolgen. Die Verdichtungsnachweise sind nach Abschluss der Erdarbeiten durchzuführen. Der Überstandsbereich muss 0,50 m und die abfallende Böschung 1:1 betragen. Der Lastabtragungswinkel sollte eingehalten werden. Nicht eingerechnet sind bei eventuellen Bodenaustauscharbeiten die aufgehenden Böschungen, in die keine Lasten eingeleitet werden dürfen und die nach berufsgenossenschaftlichen Erfordernissen hergestellt sein müssen.

Organisches und organogenes Material darf weder als Zuliefermaterial noch von den Abtragszonen stammend unter künftigen Gebäuden verbaut werden. Es kann aber nach Absiebung von Fremdstoffen für die Geländemodellierung wiederverwandt werden.

Nach Vorliegen der genauen Planung sind weitere, bauwerksbezogene Aufschlüsse für die einzelnen Bauwerke durchzuführen und ein Gründungsbericht mit Standsicherheitsuntersuchung zu erstellen. Die Anzahl der Baugrundaufschlüsse ist unter Berücksichtigung der DIN 1054 / EC 7 festzulegen.

4 Versickerung / Durchlässigkeit der Böden

Nach DWA A-138 sind Flächen mit bis in eine Tiefe von ca. 1,5 m unter GOK anstehenden Sanden (k_f -Bereich von 1×10^{-4} bis 1×10^{-6} m/s) und einem Grundwasserflurabstand $\geq 1,0$ m für eine Versickerung von Niederschlagswasser geeignet. Der entwässerungstechnisch relevante Versickerungsbereich liegt etwa in einem k_f -Bereich von 1×10^{-4} bis 4×10^{-6} m/s.

Mit dem Durchlässigkeitsversuch wurde folgender k_f -Wert ermittelt:

Bohrung 1 – Geschiebelehm UL, Tiefe 0,5 – 3,6 m : $k_f = 1,4 \times 10^{-7}$ m/s

Demnach sind die anstehenden bindigen Geschiebeböden als schwach durchlässig zu bewerten.

Eine dezentrale Versickerung anfallenden Oberflächenwassers ist nach den Vorgaben der DWA-A 138 im Untersuchungsgebiet nicht möglich.

5 Park- / Verkehrsflächen

Die Park- / Verkehrsflächen sollten entsprechend der RStO 12 hergestellt und der Nachweis der Belastbarkeit mittels Probefeld erbracht werden.

6 Zusammenfassung

- Baugruben sichern & wasserfrei halten
- Wasserhaltungsmaßnahmen (offene Wasserhaltung) vorhalten
- biegesteife Gründung

- einheitlicher Aushub der anstehenden, organischen Oberböden und Herstellung eines einheitlichen, wenigstens 0,6 m (mind. steife Geschiebeböden) bzw. wenigstens 0,8 m (weiche/weich-steife Geschiebeböden) mächtigen Lastverteilungspolsters unter den Gründungssohlen (s. Pkt. 3.2)
- Einhaltung Lastabtragungswinkel
- Aushubsohlen mit geeignetem Gerät nachverdichten
- lagenweise auffüllen mit verdichtungsfähigem Kies-Sand-Gemisch; $D_{Pr} \geq 100 \%$
- Einbau einer 30 cm frostsicheren durchlässigen (kapillARBrechenden), verdichtungsfähigen Kiessandschicht (Material nach DIN 18196 z.B. GW/GI/GE oder SW/SI), mit Schluffanteilen $< 5 \%$, $D_{Pr} \geq 100 \%$
- Sohlen durch geeignete Maßnahmen dauerhaft wasserfrei halten
- Einbau von Ringdrainagen als Teilsickerleitung mit Kontroll-/Spülschächten nach DIN 4095
- Wassereinwirkungsklasse nach Vorlage genauer Planungsunterlagen gesondert festlegen
- dezentrale Versickerung des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers nicht möglich
- nach Abschluss der Planung Durchführung weiterer bauwerksbezogener Baugrundaufschlüsse (gem. DIN 1054 / EC 7) und Erstellung eines Gründungsberichts mit Standsicherheitsuntersuchung je Gebäude
- Baugrubensohlbesichtigung und Verdichtungsnachweise in ausreichender Anzahl müssen durch einen Geotechniker/Erdbaulabor durchgeführt werden

7 Sonstige Empfehlungen und Hinweise

Folgende Maßnahmen sollten vorgesehen werden:

- vor Beginn des Erdbaus ist sämtliches Oberflächen- und Stauwasser abzuleiten
- fertiggestellte Erdbauplanen in Niederschlags-, Frost- und Tauzeiten nur kurzzeitig der Witterung aussetzen
- durch Verdichtung, Glättung und ausreichendes Quergefälle ungehinderten Abfluss von Niederschlagswasser vom Erdbauplanum gewährleisten

- während und nach Niederschlags- und Tauperioden direktes Befahren des unbehandelten Planums vermeiden

Die bei Tiefbauarbeiten erzeugten Erschütterungen bzw. Vibrationen werden im Boden weitergeleitet und können sich störend bzw. schädigend auf angrenzende Bauwerke bzw. Straßen auswirken.

Hinweise und Ausführungsmöglichkeiten zur Bauwerksabdichtung, Oberflächen-, Sicker- sowie Schichtenwasser geben die DIN 18 195 und 4095 (Drainage). Bei allen Erd- und Gründungsarbeiten sind die einschlägigen BG-Vorschriften (Unfallverhütungs-Vorschriften) zu beachten.

Eine LAGA-Untersuchung wurde durchgeführt. Das Ergebnis ist als Anlage beigelegt. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei abzufahrenden bzw. zu entsorgenden Böden LAGA-Untersuchungen mit Probennahme nach LAGA PN98 je Bodenart von den Halden durchgeführt werden müssen.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um einen Bericht zur **allgemeinen Bebaubarkeit**. Er wurde auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten bzw. vorhandenen Unterlagen erstellt. Nach den vorliegenden Sondiererergebnissen sind die Erkundungsergebnisse repräsentativ für den Baustandort. Es handelt sich jedoch in jedem Fall um punktuelle Aufschlüsse, weshalb Abweichungen von der erkundeten Bodenschichtung möglich sind.

Nach Abschluss der Planung werden weitere, bauwerksbezogene Baugrunduntersuchungen (gem. DIN 1054 / EC 7) erforderlich.

Werden beim flächenhaften Aushub während der Erdarbeiten abweichende Bodenverhältnisse festgestellt, so muss unser Büro davon umgehend in Kenntnis gesetzt werden.

Die Baugrubensohlbesichtigung und der Nachweis der Bodenverbesserung müssen als zusätzliche Leistung durch ein Erdbaulabor/Geotechniker erfolgen.

Schuby, 09.09.2022
(digitales Exemplar)
Gez. Dipl.-Ing. K.Kämper

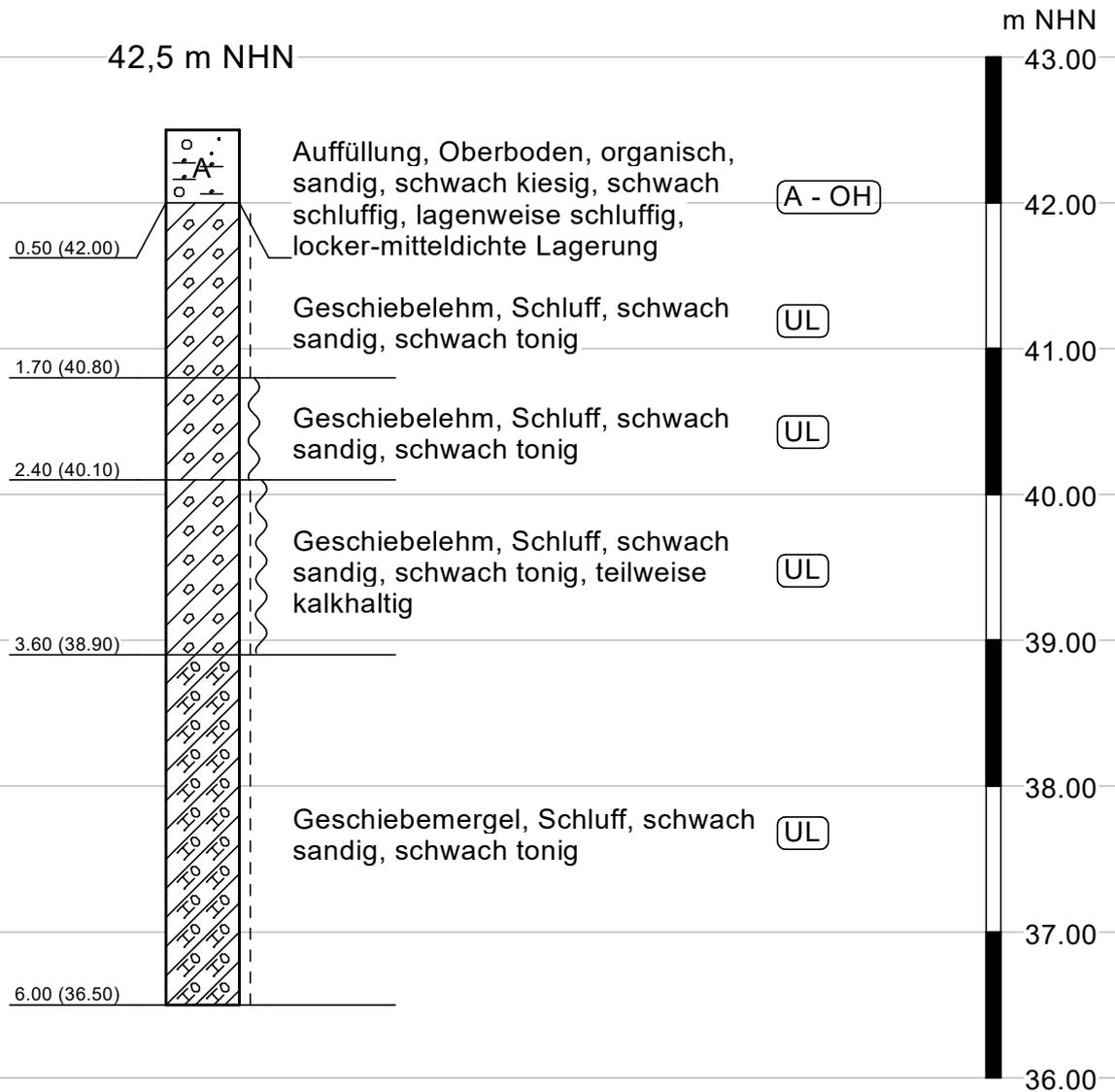
Abkürzungen / Erklärungen:

OK	Oberkante
GOK	Geländeoberkante
HBP	Höhenbezugspunkt
NN	Normal- Null
NHN	Normal-Höhen-Null
nicht bindige Böden	z. B. SE, SU
bindige Böden	z. B. UL
D_{Pr}	Proctordichte in %
E_{V2} - Wert	Verformungsmodul in MN/m ²
RStO 12	Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
F1-Material	Material der Frostempfindlichkeitsklasse F1 – nicht frostempfindlich (gemäß ZTVE-StB)

Bodengruppe nach
 DIN 18 196

Bohrung 1

42,5 m NHN



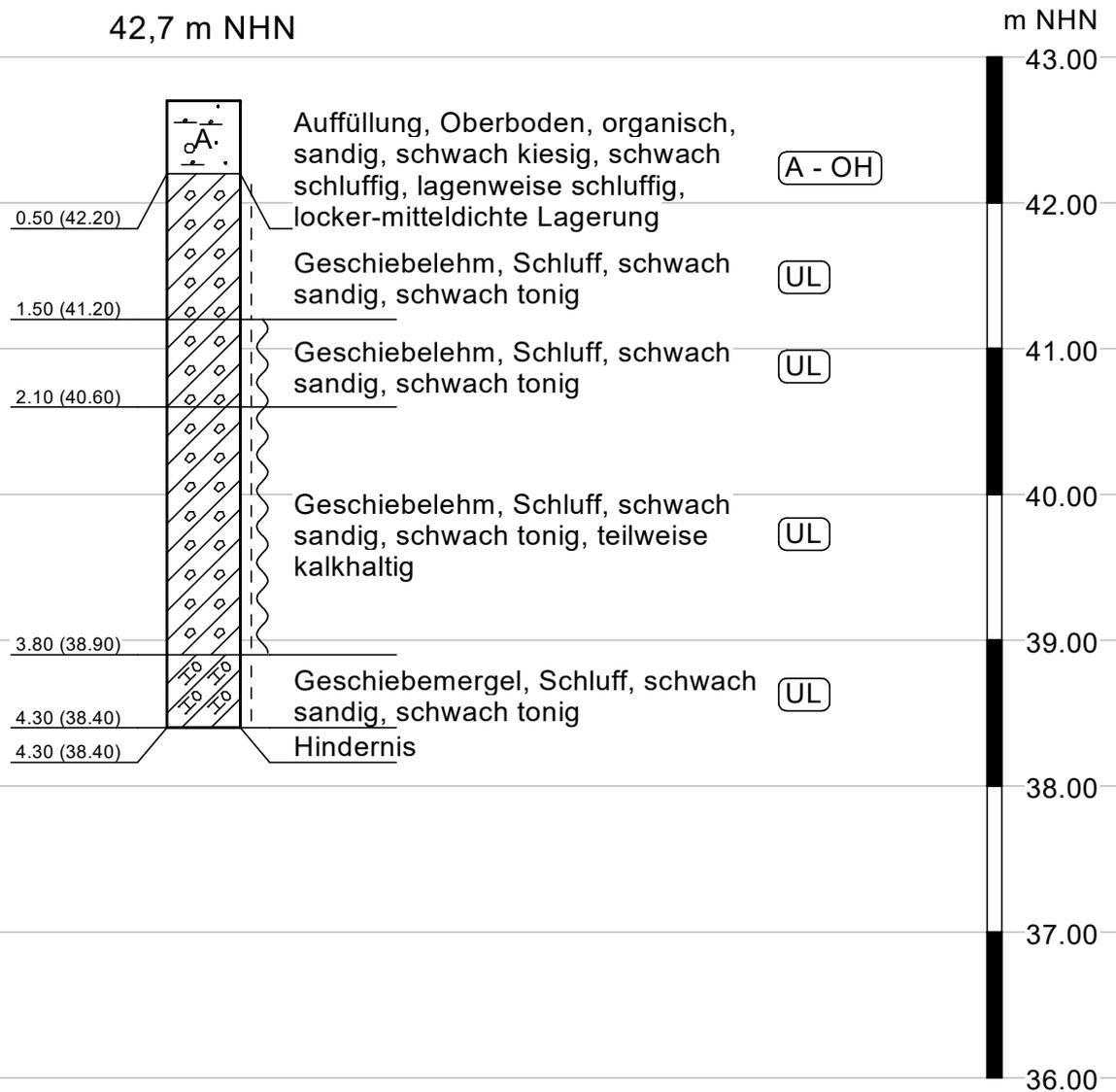
Legende

 steif	 Geschiebemergel	 kiesig
 weich - steif	 Geschiebelehm	 sandig
 weich	 muddig	
 Auffüllung		

Bodengruppe nach
 DIN 18 196

Bohrung 2

42,7 m NHN

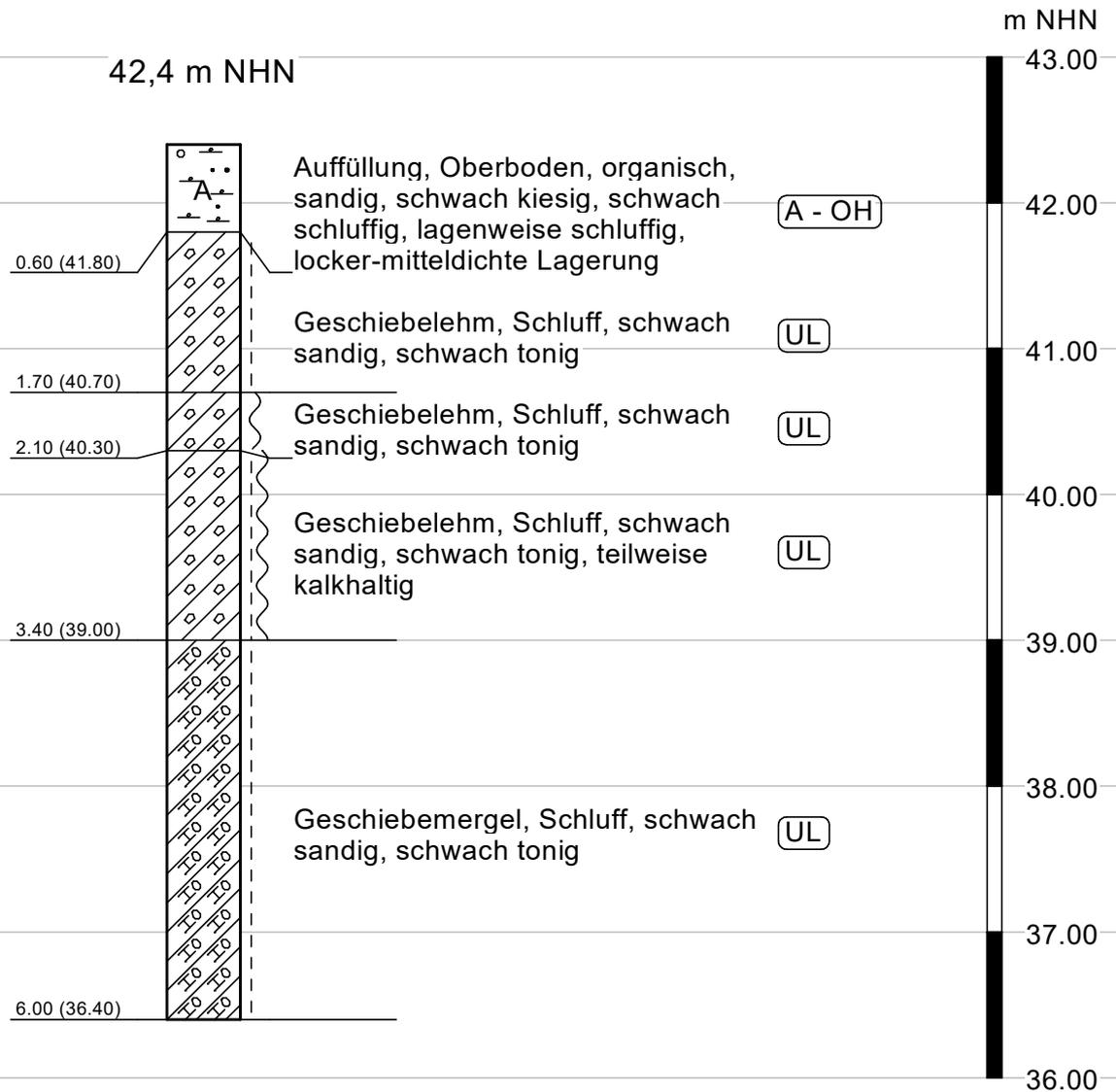


Legende

	steif		Geschiebemergel		kiesig
	weich - steif		Geschiebelehm		sandig
			muddig		
			Auffüllung		

Bodengruppe nach
 DIN 18 196

Bohrung 3



Legende

	steif		Geschiebemergel		kiesig
	weich - steif		Geschiebelehm		sandig
	weich		muddig		
			Auffüllung		

Legende der Kurzzeichen und Symbole

Kurzzeichen nach DIN 4023 u. a.		Kurzzeichen nach DIN 18 196	
Bodenart Kurzzeichen (Benennung)	Beimengung Kurzzeichen (Benennung)	Benennung	Kurzzeichen
 G (Kies)	 g (kiesig)	enggestufte Kiese	GE
 S (Sand)	 s (sandig)	weitgestufte Kies-Sand-Gemische	GW
 U (Schluff)	 u (schluffig)	intermittierend gestufte Kies-Sand-Gemische	GI
 T (Ton)	 t (tonig)	enggestufte Sande	SE
 H (Torf)	 h (humos)	weitgestufte Sand-Kies-Gemische	SW
 F (Mudde)	 org (organisch)	intermittierend gestufte Sand-Kies-Gemische	SI
 X (Steine)	 x (steinig)	Kies-Schluff-Gemische	
 Mu (Mutterboden)		- Feinkornanteil 5-15 Gew. %	GU
 A (Auffüllung)		- Feinkornanteil 15-40 Gew. %	GU*
 GI (Geschiebelehm)		Kies-Ton-Gemische	
 Gmg (Geschiebemergel)		- Feinkornanteil 5-15 Gew. %	GT
		- Feinkornanteil 15-40 Gew. %	GT*
		Sand-Schluff-Gemische	
		- Feinkornanteil 5-15 Gew. %	SU
		- Feinkornanteil 15-40 Gew. %	SU*
		Sand-Ton-Gemische	
		- Feinkornanteil 5-15 Gew. %	ST
		- Feinkornanteil 15-40 Gew. %	ST*
		leichtplastische Schluffe	UL
		mittelplastische Schluffe	UM
		ausgeprägt plastische Schluffe	UA
		leichtplastische Tone	TL
		mittelplastische Tone	TM
		ausgeprägt plastische Tone	TA
		organogene Schluffe	OU
		organogene Tone	OT
		grob- gemischtkörnige Böden mit Beimengungen humoser Art	OH
		grob- gemischtkörnige Böden mit kalkhaltigen Beimengungen	OK
		nicht bis mäßig zersetzte Torfe	HN
		zersetzte Torfe	HZ
		Schlamme (Faulschlamm, Mudde)	F
		Auffüllung aus natürlichen Böden (jeweils Gruppensymbol in eckigen Klammern)	[]
		Auffüllung aus Fremdstoffen	A

Wasserverhältnisse

GW - Grundwasser
SW - Schichtenwasser

 **Ruhe**
 **Bohrende**
 **angebohrt**
 **versickert**
 **angestiegen**

Konsistenzen

 klüftig
 fest
 halbfest - fest
 halbfest
 steif - halbfest
 steif
 weich - steif
 weich
 breiig - weich
 breiig
 naß

Erdbaulabor Gerowski
 Westring 8
 24850 Schuby
 Tel.: 0 46 21 / 94 94 74

Bearbeiter: gi

Datum: 02.09.2022

Durchlässigkeitsversuch

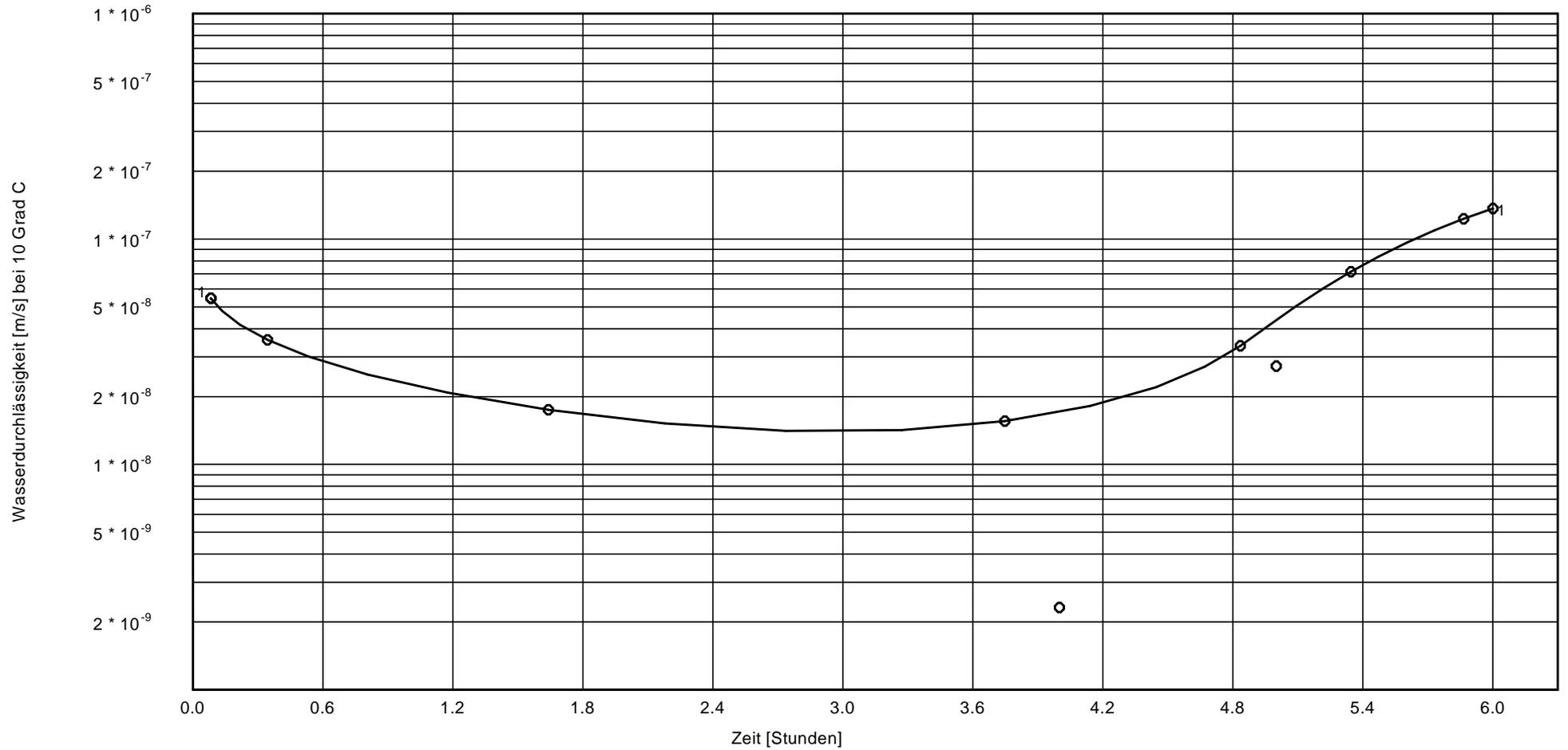
Steinbergkirche, Hattlundmoor

Prüfungsnummer: 1

Probe entnommen am: 30.08.2022

Art der Entnahme:

Arbeitsweise: konstant



Versuch-Nr.:	1 ◊	Bemerkungen:	Anlage: Kf1	Bericht:
Bodenart:	UL			
Tiefe:	0,5-3,6m			
Entnahmestelle:	B1			
k [m/s]	1.4 * 10 ⁻⁷			

Untersuchung nach LAGA

Die Untersuchung der Probe erfolgte in folgendem Labor:

EUROFINS Umwelt Ost GmbH
Gewerbegebiet Freiberg Ost
Lindenstraße 11
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Bauvorhaben: Steinbergkirche, Hattlundmoor, B-Plan
Entnahmestelle: B1-B3 (A-OH)
entnommen am: 30.08.2022
Material 1 (M1): Mischprobe 1 = Probe 1

Tab. 1: Ergebnisse der chemischen Analyse (LAGA)

angewendete Vergleichstabelle: LAGA TR Boden (2004) Tabelle II.1.2-2/-4 + -3/ -5

Bezeichnung	Probe 1	Z0 Sand	Z0 Lehm/ Schluff	Z0 Ton	Z0*	Z1.1	Z1.2	Z2
Probennummer	24490							
Anzuwendende Klasse(n):	Z2							
Physikalisch-chemische Kenngrößen aus der Originalsubstanz								
Trockenmasse	91,5							
Elemente aus dem Königswasseraufschluss nach DIN EN 13657: 2003-01								
Arsen (As)	4,6	10	15	20	15	45	45	150
Blei (Pb)	31	40	70	100	140	210	210	700
Cadmium (Cd)	0,2	0,4	1	1,5	1	3	3	10
Chrom (Cr)	15	30	60	100	120	180	180	600
Kupfer (Cu)	12	20	40	60	80	120	120	400
Nickel (Ni)	8	15	50	70	100	150	150	500
Thallium (Tl)	< 0,2	0,4	0,7	1	0,7	2,1	2,1	7
Quecksilber (Hg)	0,14	0,1	0,5	1	1	1,5	1,5	5
Zink (Zn)	56	60	150	200	300	450	450	1500
Anionen aus der Originalsubstanz								
Cyanide, gesamt	< 0,5					3	3	10
Organische Summenparameter aus der Originalsubstanz								
TOC	1,9	0,5	0,5	0,5	0,5	1,5	1,5	5
EOX	< 1,0	1	1	1	1	3	3	10
Kohlenwasserstoffe C10-C22	< 40	100	100	100	200	300	300	1000
Kohlenwasserstoffe C10-C40	< 40				400	600	600	2000
BTEX aus der Originalsubstanz								
Benzol	< 0,05							
Toluol	< 0,05							

Ethylbenzol	< 0,05							
m-/p-Xylol	< 0,05							
o-Xylol	< 0,05							
Summe BTEX	(n. b.)	1	1	1	1	1	1	1
LHKW aus der Originalsubstanz								
Dichlormethan	< 0,05							
trans-1,2-Dichlorethen	< 0,05							
cis-1,2-Dichlorethen	< 0,05							
Chloroform (Trichlormethan)	< 0,05							
1,1,1-Trichlorethan	< 0,05							
Tetrachlormethan	< 0,05							
Trichlorethen	< 0,05							
Tetrachlorethen	< 0,05							
1,1-Dichlorethen	< 0,05							
1,2-Dichlorethan	< 0,05							
Summe LHKW (10 Parameter)	(n. b.)	1	1	1	1	1	1	1
PCB aus der Originalsubstanz								
PCB 28	< 0,01							
PCB 52	< 0,01							
PCB 101	< 0,01							
PCB 153	< 0,01							
PCB 138	< 0,01							
PCB 180	< 0,01							
Summe 6 DIN-PCB exkl. BG	(n. b.)	0,05	0,05	0,05	0,1	0,15	0,15	0,5
PAK aus der Originalsubstanz								
Naphthalin	< 0,05							
Acenaphthylen	< 0,05							
Acenaphthen	< 0,05							
Fluoren	< 0,05							
Phenanthren	< 0,05							
Anthracen	< 0,05							
Fluoranthren	0,20							
Pyren	0,18							
Benzo[a]anthracen	0,07							
Chrysen	0,07							
Benzo[b]fluoranthren	0,11							
Benzo[k]fluoranthren	< 0,05							
Benzo[a]pyren	0,08	0,3	0,3	0,3	0,6	0,9	0,9	3
Indeno[1,2,3-cd]pyren	0,08							
Dibenzo[a,h]anthracen	< 0,05							
Benzo[ghi]perylen	0,08							

Summe 16 EPA-PAK exkl.BG	0,87	3	3	3	3	3	3	30
Physikal.-chem. Kenngrößen a.d. 10:1-Schütteleluat nach DIN EN 12457-4: 2003-01								
pH-Wert	6,3	6,5 - 9,5	6,5 - 9,5	6,5 - 9,5	6,5 - 9,5	6,5 - 9,5	6 - 12	5,5 - 12
Leitfähigkeit bei 25°C	18	250	250	250	250	250	1500	2000
Anionen aus dem 10:1-Schütteleluat nach DIN EN 12457-4: 2003-01								
Chlorid (Cl)	< 1,0	30	30	30	30	30	50	100
Sulfat (SO ₄)	< 1,0	20	20	20	20	20	50	200
Cyanide, gesamt	< 5	5	5	5	5	5	10	20
Elemente aus dem 10:1-Schütteleluat nach DIN EN 12457-4: 2003-01								
Arsen (As)	< 1	14	14	14	14	14	20	60
Blei (Pb)	2	40	40	40	40	40	80	200
Cadmium (Cd)	< 0,3	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	3	6
Chrom (Cr)	< 1	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	25	60
Kupfer (Cu)	5	20	20	20	20	20	60	100
Nickel (Ni)	1	15	15	15	15	15	20	70
Quecksilber (Hg)	< 0,2	< 0,5	< 0,5	0,5	0,5	0,5	1	2
Zink (Zn)	20	150	150	150	150	150	200	600
Org. Summenparameter aus dem 10:1-Schütteleluat nach DIN EN 12457-4: 2003-01								
Phenolindex, wasserdampfflüchtig	< 10	20	20	20	20	20	40	100

Die Verwertung / Entsorgung hat sich nach den Vorgaben der LAGA M 20¹ zu richten. Nach den vorliegenden Analysewerten sind die Proben wie folgt einzustufen:

	Anmerkung	Zuordnung nach LAGA
M1		Z2

Nach den vorliegenden Analysewerten wurde der Zuordnungswert nach LAGA bei M1 **überschritten** ⇒ **Einbauklasse Z2**.

Separierung der Fremdanteile Ziegel/Beton/Steine wird empfohlen.

Eine Bewertung von organischen Böden fällt nicht in die Zuständigkeit der LAGA M20 (mineralische Böden). Daher stellen die dargestellten Zuordnungswerte lediglich einen Hinweischarakter für eine Verwertung dar. Die Verwertung ist mit dem Entsorger zu klären. Bei Mischböden siehe die Allgemeinen Hinweise unten.

Bei Böden, die nur aufgrund von TOC die Einstufung Z0 überschreiten, kann es in Absprache mit den Behörden Einzelfallentscheidungen geben. Es ist dann jedoch in jedem Fall vorab mit allen Beteiligten (Erzeuger, Verwerter und Behörde) eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Siehe Allgemeine Hinweise unten.

Die **Einbauklassen nach LAGA** sind wie folgt definiert:

Z0: uneingeschränkter Einbau

Z1: eingeschränkter offener Einbau

Z2: eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen

> Z2: fachgerechte Entsorgung

Allgemeine Hinweise:

- Es erfolgte eine Vorab-in-situ-Untersuchung an noch eingebautem (nativen) Boden. Prüfungen von nicht ausgebautem Boden haben das Ziel, das anfallende Bodenmaterial möglichen Einbauklassen zuzuordnen. Untersuchungsergebnisse und Beurteilungen aus Vorab-in-situ-Untersuchungen sind am tatsächlichen Aushubmaterial zu überprüfen.

¹ Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20. Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln.

- Die Probenahme erfolgte in Anlehnung an die Richtlinie LAGA PN 98.
- Der Probenumfang wurde vom Auftraggeber vorgegeben.
- Bei Böden, die nur aufgrund von TOC die Einstufung Z0 überschreiten, kann es in Absprache mit den Behörden Einzelfallentscheidungen geben. Es ist dann jedoch in jedem Fall vorab mit allen Beteiligten (Erzeuger, Verwerter und Behörde) eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die unteren Bodenschutzbehörden sind zu beteiligen, da

- Der Vollzug des §12 BbodSchV im Verfahren nur über eine enge behördliche Zusammenarbeit erfolgen kann,
- Die Einbindung von bodenschutzfachlichen Regelungen erfolgen muss und
- Die Zuständigkeit bei den unteren Bodenschutzbehörden der betroffenen Kreise liegt.

Weitere Hilfestellungen gibt die Vollzugshilfe zu §12 BbodSchV, DIN 19731 Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial und DIN 18919 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen.

- Atmungsaktivität - AT₄ und Brennwert bzw. C/N-Verhältnis können nachgeprüft werden. Rückstellproben werden 3 Monate aufbewahrt.

Schuby, 07.09.2022

(digitales Exemplar)
Gez. M.Gerowski

Anlage:
Prüfberichte

Eurofins Umwelt Nord GmbH - Lise-Meitner-Straße 1-7 - D-24223 Schwentinental

Erdbaulabor Gerowski
Westring 8
24850 Schuby

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 12233703
Prüfberichtsnummer: AR-22-XF-003990-01

Auftragsbezeichnung: Projekt: Steinbergkirche, Hattlundmoor, B-Plan

Anzahl Proben: 1
Probenart: Boden
Probenahmedatum: 30.08.2022
Probenehmer: angeliefert vom Auftraggeber
Probenahmeort: A-OH, Bohrung 1 bis 3 (0,5 m)

Probeneingangsdatum: 01.09.2022
Prüfzeitraum: 01.09.2022 - 06.09.2022

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Anhänge:

XML_Export_AR-22-XF-003990-01.xml

Martin Jacobsen
Prüfleiter

Digital signiert, 06.09.2022
Dr. Martin Jacobsen
Eurofins Umwelt Nord GmbH

Probenbezeichnung	Probe 1
Probenahmedatum/ -zeit	30.08.2022
Probennummer	122124490

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit	
-----------	------	------	---------	----	---------	--

Probenvorbereitung Feststoffe

Probenmenge inkl. Verpackung	FR/f	F5	DIN 19747: 2009-07		kg	0,7
Fremdstoffe (Art)	FR/f	F5	DIN 19747: 2009-07			nein
Fremdstoffe (Menge)	FR/f	F5	DIN 19747: 2009-07		g	0,0
Siebrückstand > 10mm	FR/f	F5	DIN 19747: 2009-07			ja
Fremdstoffe (Anteil)	FR/f	F5	DIN 19747: 2009-07	0,1	%	< 0,1
Königswasseraufschluss	FR/f	F5	DIN EN 13657: 2003-01			X

Physikalisch-chemische Kenngrößen aus der Originalsubstanz

Trockenmasse	FR/f	F5	DIN EN 14346: 2007-03	0,1	Ma.-%	91,5
--------------	------	----	-----------------------	-----	-------	------

Anionen aus der Originalsubstanz

Cyanide, gesamt	FR/f	F5	DIN ISO 17380: 2013-10	0,5	mg/kg TS	< 0,5
-----------------	------	----	------------------------	-----	----------	-------

Elemente aus dem Königswasseraufschluss nach DIN EN 13657: 2003-01[#]

Arsen (As)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,8	mg/kg TS	4,6
Blei (Pb)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	2	mg/kg TS	31
Cadmium (Cd)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	mg/kg TS	0,2
Chrom (Cr)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	1	mg/kg TS	15
Kupfer (Cu)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	1	mg/kg TS	12
Nickel (Ni)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	1	mg/kg TS	8
Quecksilber (Hg)	FR/f	F5	DIN EN ISO 12846 (E12): 2012-08	0,07	mg/kg TS	0,14
Thallium (Tl)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	mg/kg TS	< 0,2
Zink (Zn)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	1	mg/kg TS	56

Organische Summenparameter aus der Originalsubstanz

TOC	FR/f	F5	DIN EN 15936: 2012-11 (AN,L8: Ver.A; FG,F5: Ver.B)	0,1	Ma.-% TS	1,9
EOX	FR/f	F5	DIN 38414-17 (S17): 2017-01	1,0	mg/kg TS	< 1,0
Kohlenwasserstoffe C10-C22	FR/f	F5	DIN EN 14039: 2005-01/LAGA KW/04: 2019-09	40	mg/kg TS	< 40
Kohlenwasserstoffe C10-C40	FR/f	F5	DIN EN 14039: 2005-01/LAGA KW/04: 2019-09	40	mg/kg TS	< 40

BTEX und aromatische Kohlenwasserstoffe aus der Originalsubstanz

Benzol	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Toluol	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Ethylbenzol	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
m-/p-Xylol	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
o-Xylol	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Summe BTEX	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾

Probenbezeichnung	Probe 1
Probenahmedatum/ -zeit	30.08.2022
Probennummer	122124490

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit	
LHKW aus der Originalsubstanz						
Dichlormethan	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
trans-1,2-Dichlorethen	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
cis-1,2-Dichlorethen	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Chloroform (Trichlormethan)	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
1,1,1-Trichlorethan	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Tetrachlormethan	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Trichlorethen	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Tetrachlorethen	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
1,1-Dichlorethen	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
1,2-Dichlorethan	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Summe LHKW (10 Parameter)	FR/f	F5	DIN EN ISO 22155: 2016-07		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾

PAK aus der Originalsubstanz

Naphthalin	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Acenaphthylen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Acenaphthen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Fuoren	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Phenanthren	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Anthracen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Fluoranthen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	0,20
Pyren	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	0,18
Benzo[a]anthracen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	0,07
Chrysen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	0,07
Benzo[b]fluoranthen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	0,11
Benzo[k]fluoranthen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Benzo[a]pyren	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	0,08
Indeno[1,2,3-cd]pyren	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	0,08
Dibenzo[a,h]anthracen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	< 0,05
Benzo[ghi]perylen	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05	0,05	mg/kg TS	0,08
Summe 16 EPA-PAK exkl. BG	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05		mg/kg TS	0,87
Summe 15 PAK ohne Naphthalin exkl. BG	FR/f	F5	DIN ISO 18287: 2006-05		mg/kg TS	0,87

Probenbezeichnung	Probe 1
Probenahmedatum/ -zeit	30.08.2022
Probennummer	122124490

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit	
-----------	------	------	---------	----	---------	--

PCB aus der Originalsubstanz

PCB 28	FR/f	F5	DIN EN 15308: 2016-12	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 52	FR/f	F5	DIN EN 15308: 2016-12	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 101	FR/f	F5	DIN EN 15308: 2016-12	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 153	FR/f	F5	DIN EN 15308: 2016-12	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 138	FR/f	F5	DIN EN 15308: 2016-12	0,01	mg/kg TS	< 0,01
PCB 180	FR/f	F5	DIN EN 15308: 2016-12	0,01	mg/kg TS	< 0,01
Summe 6 DIN-PCB exkl. BG	FR/f	F5	DIN EN 15308: 2016-12		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾
PCB 118	FR/f	F5	DIN EN 15308: 2016-12	0,01	mg/kg TS	< 0,01
Summe PCB (7)	FR/f	F5	DIN EN 15308: 2016-12		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾

Phys.-chem. Kenngrößen aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4: 2003-01

pH-Wert	FR/f	F5	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04			6,3
Temperatur pH-Wert	FR/f	F5	DIN 38404-4 (C4): 1976-12		°C	20,5
Leitfähigkeit bei 25°C	FR/f	F5	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	5	µS/cm	18

Anionen aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4: 2003-01

Chlorid (Cl)	FR/f	F5	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	1,0	mg/l	< 1,0
Sulfat (SO ₄)	FR/f	F5	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	1,0	mg/l	< 1,0
Cyanide, gesamt	FR/f	F5	DIN EN ISO 14403-2: 2012-10	0,005	mg/l	< 0,005

Elemente aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4: 2003-01

Arsen (As)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,001	mg/l	< 0,001
Blei (Pb)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,001	mg/l	0,002
Cadmium (Cd)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,0003	mg/l	< 0,0003
Chrom (Cr)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,001	mg/l	< 0,001
Kupfer (Cu)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,005	mg/l	0,005
Nickel (Ni)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,001	mg/l	0,001
Quecksilber (Hg)	FR/f	F5	DIN EN ISO 12846 (E12): 2012-08	0,0002	mg/l	< 0,0002
Zink (Zn)	FR/f	F5	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	mg/l	0,02

Org. Summenparameter aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4: 2003-01

Phenolindex, wasserdampflich	FR/f	F5	DIN EN ISO 14402 (H37): 1999-12	0,01	mg/l	< 0,01
---------------------------------	------	----	------------------------------------	------	------	--------

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akk. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Heizblock-Aufschluss außer bei Untersuchungen im gesetzlich geregelten Bereich.

Kommentare zu Ergebnissen

¹⁾ nicht berechenbar, da alle Werte < BG.

Die mit FR gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Umwelt Ost GmbH (Lindenstraße 11, Gewerbegebiet Freiberg Ost, Bobritzsch-Hilbersdorf) analysiert. Die Bestimmung der mit F5 gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 DAkkS D-PL-14081-01-00 akkreditiert.

/f - Die Analyse des Parameters erfolgte in Fremdvergabe.

Betreff

**Förderung aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
Aufwertung der touristischen und einheimischen Infrastruktur
hier: Anschaffung von Sitzgelegenheiten und Hinweistafeln**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

24.11.2022

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung hat vermehrt auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Regionalbudgets hingewiesen. Hierbei war vorgeschlagen worden, Infrastrukturmaßnahmen für Touristen und Einheimische umzusetzen. Inhalte sollten die Anschaffung von Sitzgelegenheiten und Hinweistafeln sein. Eine konkrete Kostenstruktur ist noch zu erarbeiten. Es werden Gesamtkosten von 20.000 € taxiert. Die Förderung beträgt hierbei 16.000 € (80 %).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen für Touristen und Einheimische. Es sollen Sitzgelegenheiten und Hinweistafeln an neuralgischen Punkten im Gemeindegebiet aufgestellt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag bei der AktivRegion zu stellen und vorbehaltlich der Förderzusage die Infrastrukturmaßnahme umsetzen.

Anlagen:

Anlage: Newsletter Regionalbudget 2023



NEWSLETTER

Projektaufruf vom 01.10.2022 bis 13.01.2023 – Regionalbudget für Kleinprojekte (Kurzfassung)

Im Jahr 2023 wird den Lokalen Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein mit dem Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) wieder das ergänzende Instrument zur Unterstützung von Kleinprojekten bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Das Budget beträgt 200.000 EUR und muss seitens der AktivRegion im Jahr 2023 verausgabt und abgerechnet werden.

Es werden Projekte bis zu einem Investitionsvolumen von max. 20.000 € Brutto unterstützt. Die Förderquote beträgt 80%. Der Mindestzuschuss für private Vorhabenträger beträgt 3.000 € und für öffentliche Vorhabenträger 7.500 €. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragsteller können sowohl Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände) als auch private Vorhabenträger oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sein.

Die Projekte müssen in erster Linie auf die Kernthemen und Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie und zusätzlich auf die GAK ausgerichtet sein.

Aufgerufen sind Maßnahmen gemäß GAK Rahmenplan nach 3.0 Dorfentwicklung, 4.0 Infrastrukturmaßnahmen und 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Förderfähig sind beispielsweise:

- Dorfentwicklungspläne, Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Dorfrändern
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und Garten und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher sowie dörflicher Bausubstanz
- Abriss oder Teilabbriss im Innenbereich, Entsiegelung und Entsorgung
- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser
- Entwicklung von IT- und softwaregeschützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur dörflicher Gebiete



NEWSLETTER

- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale, inkl. Architekten- und Ingenieurleistungen (Vorarbeiten)
- Kauf, Errichtung und der Umbau von Gebäuden (einschließlich Nebenanlagen)
- Innenausbau
- hiermit zusammenhängende konzeptionelle Vorarbeiten

Wichtig: Die Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis zum 31.10.2023 umgesetzt und abgerechnet sein.

Projektanträge können **vom 01.10.2022 bis zum 13.01.2023** in der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee
c/o Amt Südangeln
Mathias Heintz / Angela Gundlach
Toft 7 in 24860 Böklund

Telefon 04623 78 -402 / -401
mathias.heintz@amt-suedangeln.de
angela.gundlach@amt-suedangeln.de

Der vollständige Projektauftrag mit weiteren Informationen zu Grundanforderungen, Förderausschlüsse, Projektauswahlkriterien, notwendige Unterlagen etc. sind ab sofort im Downloadbereich auf unserer Homepage unter <https://www.lag-schlei-ostsee.de/downloads/foerderung/> zu finden.

Betreff

**Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Steinbergkirche
Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines
Quartierkonzeptes**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

14.11.2022

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

22.11.2022

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

05.12.2022

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des KfW-Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“ können Kommunen Quartierskonzepte als strategische Werkzeuge für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde erstellen. Betrachtet werden in der Konzepterstellung vor allem energetische Maßnahmen (Energieeinsparung und Energieversorgung) sowie Mobilität.

Dafür notwendige Personal- und Sachmittel werden mit insgesamt 90 % (75 % KfW + 15 % Co-Finanzierung durch die IB.SH) gefördert, sodass sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 10 % beläuft. Die Gesamtinvestition für ein Quartierskonzept ist je nach Quartiersgröße und Anforderungen mit 60.000-100.000 € planbar.

Die Arbeitsgruppe Energiewende empfiehlt die Erstellung entsprechender Konzeptionen; die genauen Quartiersabgrenzungen sind noch zu prüfen. Synergieeffekte mit der Ausweisung von Solar-Freiflächenanlagen müssen in den Planungsprozess eingebunden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt empfiehlt wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes. Der Bürgermeister beauftragt das Klimaschutzmanagement und die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht zur entsprechenden Förderantragstellung bei der KfW und IB.SH.

Anlagen:

Betreff

Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 11.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	05.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Kosten für die Abfuhr des Fäkalschlamms aus den Hauskläranlagen in der Gemeinde haben sich durch Steigerung der Abfuhr- sowie der Entsorgungskosten erhöht. Da die Fäkalschlamm Entsorgung grundsätzlich kostendeckend durch die Gemeinde zu betreiben ist, ist es erforderlich, die Gebührensätze anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)



3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 153), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 564), des § 44 des Landeswassergesetzes vom 13.11.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 425) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 562) und § 15 der Satzung der Gemeinde Ahneby über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 02.12.2013 (Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Geltinger Bucht Seite 484) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom <00.00.0000> folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Der § 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung während der Regelabfuhr
- a) aus abflusslosen Sammelgruben
je abgefahrenen cbm Grubeninhalts 76,62 €
 - b) aus nicht nachgerüsteten Kleinkläranlagen
je abgefahrenen cbm Grubeninhalts 76,62 €
 - c) aus nichttechnisch nachgerüsteten Kleinkläranlagen
je abgefahrenen cbm Grubeninhalts 76,62 €.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen mit technischer Reinigung

- je abgefahrenen cbm 76,62 €.
- (3) Erfolgt die Abwasserbeseitigung außerhalb der Regelabfuhr und in Not- und Dringlichkeitsfällen wird ein Zuschlag für die An- und Abfahrt von 142,80 € erhoben.
- (4) Sollte aus abfuhrtechnischen Gründen eine besondere Behandlung erforderlich sein, hat der Grundstückseigentümer den Mehraufwand zu erstatten.
- (5) Die Benutzungsgebühr für die Endreinigung einer Kleinkläranlage beträgt
- a) je abgefahrenen cbm 76,62 €
 - b) zusätzlich je An- und Abfahrt 142,80 €.
- (6) Kann aus Gründen, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, eine Grundstücksabwasseranlage oder eine abflusslose Grube nicht entschlammt, gereinigt oder angefahren werden, wird für jeden Abholversuch eine Gebühr gemäß Absatz 3 erhoben.
- (7) Der Termin der Regelentsorgung ist der in Verbindung mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbarte und auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht bekanntgemachte Termin.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinbergkirche, den <00.00.0000>

Erichsen
(Bürgermeister)